

Informationen für die Bürger

Aus dem Rathaus

Aus dem Bericht des Bürgermeisters zur 16. Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2001

Sehr geehrte Stadtverordnete,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich wie gewohnt mit der Wirtschaftsförderung beginnen. Zunächst das weniger Erfreuliche. Es liegen der Stadtverwaltung bis zum heutigen Tage keine genehmigungsfähigen Bauunterlagen für die Investition Röhrenwerk im Gewerbegebiet vor und die von Ihnen, sehr verehrte Stadtverordnete, ausgesprochene letztmalige Fristverlängerung endet am 30. September. Detailliert werden wir Sie über die Sachlage im nicht-öffentlichen Teil informieren und wir sollten uns über die weitere Verfahrensweise verständigen.

Bereits auf der letzten Stadtverordnetenversammlung hatte ich mich optimistisch dazu geäußert, dass auch zukünftig Mineralgussteile in unserem Gewerbegebiet produziert werden. Dieser positive Trend, wenn man so sagen kann, hat sich verstärkt. Es gibt einen seriösen Käufer für das Vermögen der Laura, der an diesem Standort nach neuen Verfahren mit umprofilierten Produktionsanlagen wiederum Mineralgussteile, allerdings mit einem anderen Sortiment, herstellen will. Für den Erwerb des Vermögens, für die neue Technologie und für die Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter, z.B. Patente und Lizenzen, wurden Fördermittel vom zukünftigen Investor beantragt. Der Landesförderausschuss hat in diesen Tagen dem Fördermittelantrag zugestimmt. Damit ist eine entscheidende Hürde genommen. Eine Produktionsaufnahme im Frühjahr 2002 wird immer realistischer.

Das Unternehmen Pfennig und Mäbert GbR wird in der ersten Oktoberwoche in das neue Betriebsgebäude am Gutsweg einziehen. Die Arbeitsbedingungen werden sich für das Unternehmen damit erheblich verbessern. Aufgabe der Stadt bleibt es, so schnell wie möglich das Problem der Straßenanbindung Gutsweg/Kölziger Weg aus der Welt zu räumen. Um allen gewerblichen Anliegern den Straßenbau so preiswert wie möglich zu machen, kämpft die Verwaltung um Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur“. Auch hier habe ich mich zur Beschleunigung der Vorgänge direkt an den Wirtschaftsminister gewandt.

Das Projekt „Multimediales Wohnen und Arbeiten“ befindet sich in der Startposition. Es konnte ein Hauseigentümer aus dem Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ gewonnen werden, der bereit ist, wesentliche Elemente des multimedialen Wohnens in seinem Gebäude zu installieren. Wie breit die Palette sein wird, hängt davon ab, was von der ILB als förderfähig anerkannt wird. Das Ergebnis der fachlichen Vorprüfung wird Anfang nächsten Jahres erwartet.

Eine komplexe Aufgabe, der sich auch die Wirtschaftsförderung unserer Stadt widmet, ist es, Menschen zur Existenzgründung zu befähigen und Selbständige weiterzubilden.

Die Agentur für Existenzgründung und Selbständigkeit und die Stadtverwaltung Forst haben in der Zeit vom 11. bis 14. September vier kostenlose Seminare durchgeführt, die gut besucht waren. Schwerpunkte dieser Seminare waren: persönliche und fachliche Anforderungen, Steuern und Buchhaltung, Investitionen, Fördermittel und Förderung durch das Arbeitsamt.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Stadtbildverschönerung und Randstreifengestaltung“ mit 20 TeilnehmerInnen ist zum 31. August ausgelaufen. Über die Ergebnisse dieser Maßnahme ist im Wirtschaftsausschuss und auch in den Medien umfangreich berichtet worden.

Die am 25. Juni für 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begonnene Vergabe-ABM „Aufarbeitung der Außenmauer und Gitterparzellen auf dem Friedhof Forst sowie Aufwertung des Wohnumfeldes und kommunaler Freiflächen in der Stadt Forst“ ist erfolgreich angelaufen. Gegenwärtig wird an der Außenmauer des Friedhofes intensiv gearbeitet.

Die Parzellengitter im vorderen Bereich des Hauptfriedhofes wurden inzwischen abgebaut und werden zur Zeit aufgearbeitet. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von allgemeinen Verschönerungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wirtschaftliche Situation in unserer Stadt befriedigt niemanden, Sie nicht und mich auch nicht. Es ist leider Realität und wir alle müssen uns dieser Tatsache stellen: In unserer Stadt haben wir nach wie vor eine viel

zu hohe Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich anhalten wird, und nicht wenige einheimische Unternehmen kämpfen um ihre Existenz. Viele Menschen, besonders die jüngeren, verlassen unsere Stadt. Überwiegend deshalb, weil sie hier keine Arbeit oder keine Lehrstelle finden. Wir kennen diese Realität und stellen uns auch dieser Realität.

Ich habe es bereits mehrfach hier und an anderer Stelle gesagt, mit den Mitteln der Stadtverwaltung können wir die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich unsere gesamte Region befindet, nicht bewältigen. Und da gibt es auch nichts zu beschönigen.

Aber Sie können sicher sein, dass wir den einheimischen Mittelstand mit all unseren Kräften unterstützen und für den Standort Forst als guten Neuanstandungsstandort auf den verschiedensten Ebenen werben.

Wir werden auch in Zukunft keine Chance auslassen, nichts vernachlässigen, alle unsere Kontakte nutzen, um der Wirtschaft neue Impulse zu verleihen. Insbesondere arbeiten wir zielstrebig an der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die städtebauliche Antwort auf die Bevölkerungsentwicklung ist unser Stadtbau- und Wohnungswirtschaftskonzept.

Ich glaube, es gibt wenige Städte in Brandenburg, die dieses Problem so konsequent angehen wie wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Satzung zum Bebauungsplan „Neuanstandung Horno“ ist Anfang Juli im »Rathausfenster« ortsüblich bekannt gemacht worden und somit in Kraft gesetzt. Die innere Erschließung des Baugebietes ist weit voran geschritten. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen wurden verlegt. Die inneren Baustraßen sind vollständig angelegt. Der Endausbau der Straßen erfolgt nach Abschluss der Hochbauten. In der Pfälzer Straße ist die Verlegung von Gas und Trinkwasser abgeschlossen und der erste Abschnitt des Kanals von der Cottbuser Straße bis zum Klinger Weg ist weitgehend fertig gestellt. Bis zum Jahresende wird der Kanal in der Pfälzer Straße bis zur Wendenstraße, in der Wendenstraße, im Querweg und in der Hohensalzaer Straße verlegt werden.

Die Finanzierung der geplanten kommunalen Hochbauten und Einrichtungen am neuen Standort ist grundsätzlich gesichert. Das Land wird sich am Finanzierungsmodell beteiligen.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass die Aufgaben, die die Stadt im Umsiedlungsprozess zu leisten hat, termingerecht abgearbeitet werden und ich sehe zur Zeit keine größeren Probleme auf uns zukommen.

Ein weiteres großes Vorhaben ist die Bebauung des Parkplatzes Promenade bzw. die Ausgestaltung des gesamten Entwicklungsbereiches.

Ich möchte der Familie Butzke an dieser Stelle nochmals zur Fertigstellung ihres neuen Wohn- und Geschäftshauses gratulieren. Auch in diesem Fall haben sich die ortsnahen privaten Investoren am zuverlässigsten erwiesen. Aber auch die Bauarbeiten in der Thumstraße gehen weiter, obwohl man sich manchmal wünschen würde, dass es schneller voran geht.

Ich will hier Zweifel zerstreuen, die da und dort in der Bürgerschaft zu hören sind. Alle mir bekannten Fakten sprechen dafür, dass das „Einkaufszentrum Promenade Forst“ gebaut wird und dass sich noch in diesem Jahr auf der Promenade optisch einiges verändern wird. Zur Zeit wird an Detailproblemen gearbeitet: an der LKW-Zufahrt von der Promenade zum Einkaufszentrum und am Übergang zwischen vorhandenem Eckgebäude und dem neu zu errichtenden Bauwerk. Kaufland ist an diesem Standort interessiert. Die Verträge zwischen dem Investor Krause und dem Mieter Kaufland sind zwar noch nicht abgeschlossen, aber es gibt keine Probleme mehr, die einem endgültigen Abschluss entgegen stehen.

Eine sehr große Herausforderung, vor der wir zur Zeit stehen, ist die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes für das Programm „Zukunft im Stadtteil“ und seine formelle Bestätigung noch in diesem Jahr in der Stadtverordnetenversammlung. Sie wissen, dass es hier um ca. 20 Mio. DM Fördermittel geht und kennen auch die Teilprojekte, die in den Antragsunterlagen durch die Stadtverwaltung vorgearbeitet wurden. Träger dieser Teilprojekte sind neben der Stadtverwaltung: Vereine, Institutionen und Unternehmen. Es geht jetzt darum, die Projektträger zu befähigen, ihre Teilprojekte weitgehend selbständig zu entwickeln und später auch nachhaltig durchführen zu können. Selbstverständlich werden

im Verlauf des Bearbeitungsprozesses neue Teilprojekte hinzukommen und andere gegebenenfalls gestrichen werden. Um von einer einheitlichen Plattform ausgehen zu können, haben wir zunächst die voraussichtlichen Träger und Akteure über das Anliegen des ZIS-Förderprogramms informiert und werden zukünftig in vier Arbeitsgruppen die Projektinhalte weitergehend definieren. Alle Projekte sind miteinander verbunden und wirken in ihrer Integration auf die Entwicklung der Stadt ein. Die Projektgruppen werden beginnend mit dem 8. Oktober ihre Arbeit aufnehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Untergruppen gebildet werden.

Eine Sonderstellung innerhalb dieses Projektpools nimmt die Rekonstruktion und Modernisierung des Freibades ein. Hier sind die Zielstellung, die planerische Vorbereitung und die Einbindung in das Freizeit- und Tourismuskonzept der Stadt am weitesten vorangeschritten. Wir wollen versuchen, eine vorzeitige Freigabe der Fördermittel für das Freibad durch eine mündliche Vorstellung des Gesamtprojekts im Bauministerium zu erreichen.

Es liegt uns viel daran, dass neben den Vorhabenträgern die Bürgerschaft an der Entwicklung dieser ZIS-Projekte teilnimmt. Deshalb bitte ich die Medien unserer Stadt um Unterstützung, aber wir werden Sie darüber hinaus auch regelmäßig im Amtsblatt und durch gesonderte Publikationen zu dieser Thematik direkt informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu den wichtigsten Hochbaumaßnahmen, über die hier zu berichten wäre, gehört die Rekonstruktion und Modernisierung unseres Freibades. Über die geforderte Einbindung in das integrierte Handlungskonzept habe ich gerade gesprochen. Der bauliche Planungsstand ist wie folgt: Die

Entwurfsplanung in der Leistungsphase 3 wurde zum 30. 8. fertig gestellt und die Bauantragsstellung Leistungsphase 4 erfolgt zum 1. Oktober.

Im Krematorium wird die Optimierung der Heizungsanlage einschließlich Lüftungs- und Wärmespeicherung bis zum 30. Oktober abgeschlossen sein. Die Sanierung des Vorplatzes und des Kolubariums kann ab Dezember diesen Jahres ausgeschrieben werden. Die Baumaßnahmen beginnen im Frühjahr 2002.

In der Gesamtschule und in der Realschule wurde die Vernetzung der Klassenräume fertig gestellt. Die Arbeiten an den Sanitäranlagen in der Realschule laufen planmäßig.

Aus der Vielzahl der Tiefbaumaßnahmen wären hier zu nennen:

- die Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs am 2. September,
- der Abschluss der Arbeiten Neugestaltung Schulhof Grundschule Mitte einschließlich Einzäunung zum Schuljahresbeginn,
- die Verkehrsfreigabe der August-Bebel-Straße und
- die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme Straße Zum Turnplatz.

Die Aufzählung der Tiefbaumaßnahmen wäre unvollständig, wenn ich nicht zum Abschluss die Grundsteinlegung für die Grenzbrücke über die Neiße am 14. September erwähnen würde. Es ist die zehnte, und ich glaube die wichtigste Brücke, die in meiner Amtszeit in Angriff genommen wurde. Wenn sie denn fertig gestellt sein wird und der Grenzübergang eröffnet sein wird, entsteht eine wichtige neue Entwicklungsachse zwischen den Oberzentren Cottbus und Grünberg. Wir liegen mitten drin. Das stärkt unsere Kreisstadtfunktion, erhöht unsere Bedeutung in der Euroregion und bewirkt wirtschaftliche Impulse im gesamten Raum diesseits und jenseits der Neiße.

Auszüge aus der Ansprache des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) anlässlich der Grundsteinlegung der Grenzbrücke Zasiaki-Forst (Lausitz) am 14. September 2001

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur heutigen Grundsteinlegung der Grenzbrücke zwischen Zasiaki und Forst darf ich Sie – auch im Namen von Marschall Bochenski – ganz herzlich begrüßen. Dieses zukünftige Bauwerk überwindet Grenzen – schafft Verbindungen und so ist es auch mit der heutigen Veranstaltung, sie ist ein Gemeinschaftswerk der Wojewodschaft Lubuskie und der Stadt Forst (Lausitz).

Es ist beruhigend zu sehen, dass so viele Bürger von diesseits und jenseits der Neiße, Erwachsene und Schulkinder, heute hier auf diesen Acker gekommen sind und dass so zahlreiche hochrangige Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft diesem Ereignis bewohnen, einem Ereignis, das dem friedlichen Zusammenleben und der Völkerverständigung dient.

Wir legen heute den Grundstein für ein Brückenbauwerk und dieses Brückenbauwerk ist in Verbindung mit den Zufahrtsstraßen das bauliche Herzstück für den zukünftigen Grenzübergang.

Die Brücke soll – wie es sich gehört – mindestens den Anforderungen der nächsten 50 Jahre genügen. Sie ist so konzipiert, dass sie den üblichen Straßenverkehr einer Bundesfernstraße bzw. einer polnischen Staatsstraße aufnehmen kann (in Zahlen: in jeder Richtung eine 4 m breite Fahrspur und ein 2,50 m breiter Rad-/Gehweg). Es wird ein großes Brückenbauwerk – zumindest für Forster Verhältnisse – mit einer Gesamtlänge von 161 Metern. Es ist übrigens die zehnte Brücke, die in unserer Stadt seit 1990 in Angriff genommen wird.

Der zukünftige Grenzübergang wird auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen – und das bitte ich gegenüber dem Brückenbauwerk zu unterscheiden – für alle Arten des Personenverkehrs zugelassen sein, das heißt: für Fußgänger, Radfahrer, PKW, Busse und Kleintransporter, die überwiegend dem Personenverkehr dienen.

Für die deutsche Seite hat die Stadt Forst die Straßenbaulastträger übernommen. Das ist nicht selbstverständlich, aber wir haben es getan, weil wir vor der Entscheidung standen, entweder noch länger zu warten und zu hoffen, dass wir in ein Bundes- bzw. Landesprogramm aufgenommen werden oder aber die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Die Situation in unserer Region ist nicht so, dass wir Zeit zum Warten haben. Und ich meine das hier ganz besonders im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation.

Und so denke ich, dass es eine richtige Entscheidung war, denn eine bessere Verkehrsanbindung der Stadt Forst sowie der Gemeinden Lubsko und Brody wird – so bin ich mir sicher – Entwicklungspotentiale in dem gesamten Raum diesseits und jenseits der Neiße freisetzen.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen, als Bürgermeister von Forst verrete ich natürlich in allererster Linie die Interessen der Forster.

Aber was für die Lausitz in Deutschland selbstverständlich ist, dass wir bei aller Konkurrenz nur gemeinsam: z.B. Cottbus, Guben, Spremberg, den Landkreis eingeschlossen, den Raum wirtschaftlich erfolgreich entwickeln können, gilt nach meiner Ansicht auch zunehmend grenzüberschreitend. Die Entwicklung von Forst ist nicht zu trennen von der Entwicklung der gegenüberliegenden polnischen Region.

Das waren die grundsätzlichen Überlegungen, die Straßenbaulastträger zu übernehmen, nicht zu warten und Forster Geld auch in polnische Infrastruktur zu investieren.

Wenn der Grenzübergang eröffnet sein wird, ist die alte historische Verbindung zwischen Cottbus und Grünberg, heute Zielona Gora, wieder hergestellt. Es entsteht eine wichtige regionale Entwicklungsachse im Herzen der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Das stärkt unzweifelhaft die Kreisstadtfunktion der Stadt Forst und erhöht ihre Ausstrahlungskraft in die Euroregion. Wir hoffen nach wie vor, dass sich neben der unteren Landesbehörde eine europäische Behörde bzw. Institution bei uns hier in Forst ansiedelt.

Wir versprechen uns Wachstumsimpulse für die Wirtschaft der Stadt insgesamt, aber aus städtebaulicher Sicht besonders für den weniger entwickelten Norden der Stadt, der über genügend Freiflächen und leider auch industrielle Brachflächen verfügt.

Es gibt bereits jetzt nicht wenige Forster Firmen, die mit dem näheren polnischen Umland Wirtschaftsbeziehungen pflegen und diese werden mit Sicherheit von der neuen Verbindung profitieren.

Wir versprechen uns einen nicht unerheblichen Zuwachs an polnischen Kunden für den Forster Einzelhandel.

Wir haben einen großen Einzugsbereich aus Richtung Osten und wir sollten die Chance nutzen, uns als Einkaufsstadt auch für polnische Bürger zu profilieren, denn in diesem Fall liegen wir mal vor Cottbus.

Die Gegend diesseits und jenseits der Neiße ist gekennzeichnet durch ausgedehnte Wälder, wunderschöne Seen, historisch bedeutsame Bauten und gastfreundliche Menschen. Und so denken wir, dass unser grenzüberschreitendes Tourismuskonzept möglichst viele Menschen in unsere Region lockt und auch dazu ist die Brücke erforderlich. Aber es geht nicht nur um die Gäste, auch die Lebensbedingungen der Forster Bürger werden sich verbessern, denn nicht wenige haben das Gefühl, zwischen Kohle und Neiße eingeklemmt zu sein.

Wir haben einen Standort ausgewählt, der 2,5 km vom Stadtzentrum entfernt und damit innenstadtnah ist, aber außerhalb der geschlossenen Bebauung liegt. Und so gehen wir deshalb davon aus, dass die Belastungen aus Verkehr und Grenzabfertigung für die Anwohner erträglich sein werden.

Aber auch der überregionale Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Mit der A 15, die in Richtung WrocZaw weiterführt, der zukünftigen West-

und Nordumfahrung verbessert sich die strategische Lage der Stadt insgesamt.

Es führt dann von der A 15 kommend über Forst die kürzeste Verbindung zum Grünberger Raum, den wir als dynamisch und entwicklungsfähig einschätzen und zu dem wir auch Lubsko zählen.

Wenn ich hier die zu erwartenden Vorteile für die Stadt Forst vertieft habe, so heißt das nicht, dass die ganze Sache eine Einbahnstraße ist, auch auf polnischer Seite erhöht sich die Anzahl der Kunden, verbessert sich die Tourismuslandschaft und vieles andere mehr, und so muss es sein, beide Seiten müssen aus diesem Vorhaben Gewinn ziehen und ich denke, er wird sich auch einstellen.

Wir begegnen uns selbstverständlich über die zukünftige Brücke nicht nur als Kunden, als Touristen oder Wirtschaftspartner, sondern als Nachbarn, die in der gesamten Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens zusammenwachsen werden. Ich denke hier auch an die Zusammenarbeit der Schulen, der Vereine, der Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Alten- und Behindertenpflege.

Zwischen dem Vertragsabschluss über den Bau und den Erhalt dieser Grenzbrücke am 30. 6. 2000 und der heutigen Grundsteinlegung ist nur reichlich ein Jahr vergangen. Das dürfte Rekordzeit sein. Und es ist die erste Brücke im nachgeordneten Straßennetz, die nach Abschluss der Regierungsvereinbarung zwischen Polen und Deutschland gebaut wird.

Mit der Bauausführung ist nach europaweiter Ausschreibung ein leistungsfähiges Firmenkonsortium aus Polen beauftragt worden und ich bin mir sicher, dass der Bau zügig vorangehen wird und dass wir Ende nächsten Jahres die Fertigstellung feiern können.

Für heute haben wir allen Grund stolz zu sein, denn es nimmt etwas sichtbare Gestalt an, was der Verbindung zwischen den Menschen dient, was dazu beitragen kann, dass die Lebensbedingungen in unserer Region sich verbessern, was dazu beitragen kann, dass es mehr Arbeit diesseits und jenseits der Neiße gibt, das ist das Wichtigste was wir brauchen.

Ich bin mir sicher, dass der heutige Tag dazu beiträgt, die nachbarschaftlichen Beziehungen über Ländergrenzen hinweg zu festigen.

120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) – Innenstadt

Mit zwei Veranstaltungen wurde das 120 jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Innenstadt würdig begangen.

Am 7. September wurden zum sechsten Male die Stadtmeister im Feuerwehrsport ermittelt.

Pünktlich um 18 Uhr konnten die Wettkämpfe im Stadion am Wasserturm eröffnet werden. Fünf Jugendfeuerwehr-, eine Frauen- und acht Männermannschaften kämpften im fairen Wettkampf um die Plätze. Nach spannenden Wettkämpfen wurden folgende Platzierungen erreicht:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| Jugendfeuerwehr bis 14 Jahre: | 1. Forst Innenstadt II |
| | 2. Forst Innenstadt I |
| | 3. Forst Briesnig |
| | 4. Forst Sacro |
| Jugendfeuerwehr über 14 Jahre: | 1. Forst Mulknitz |
| Frauen: | 1. Forst Mulknitz |
| Männer: | 1. Forst Groß Jamno |
| | 2. Forst Süd |
| | 3. Forst Mitte |

Am Sonnabend, dem 8. September, fand der Tag der offenen Tür im Gerätehaus in der Hochstraße statt. Nachdem um 10 Uhr mit „Sirenenalarm“ geweckt wurde und der Bürgermeister mit dem Kommandowagen vorgefahren war, erfolgte die Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste. Neben den Feuerwehren der Stadt mit ihren Ortsteilen konnten Gastfeuerwehren aus Tschechien, Polen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, dem Spree-Neiße-Kreis, Vertreter des THW, des Rettungsdienstes und der Rettungshundestaffel begrüßt werden.



In seinen Begrüßungsworten dankte der Bürgermeister allen Angehörigen der Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für den Schutz und die Sicherheit der Stadt. Danach nahm er die Siegerehrung für die am Vortage ermittelten Stadtmeister vor. Stolz nahmen die Sieger und Platzierten die Wanderpokale und Urkunden entgegen.

Um 11 Uhr ertönte erneut die Sirene, es war das Signal für den Beginn der umfangreichen Vorführungen. Als erstes fuhr die Jugendfeuerwehr



mit dem Löschfahrzeug 16 vor und bekämpfte ein Kleinf Feuer.

Die Rettung einer eingeklemmten Person aus einem verunfallten PKW und die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst wurde danach gezeigt.

Starke Rauchentwicklung und Hilferufe aus einer „brennenden“ Wohnung war das nächste Element. Die mit dem W-50-Löschzug anrückenden Kameradinnen und Kameraden zeigten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Menschenrettung und Brandbekämpfung mit dem Sprungpolster oder über Leitern.

Welche Möglichkeiten der Personenrettung, insbesondere aus großen Höhen, es noch gibt, demonstrierten die Kameraden der Höhenrettungsgruppe der LAUBAG-Werkfeuerwehr.



Ein Fahrzeugkorso mit über 30 Einsatzfahrzeugen bildete den Abschluss der Vorführungen.

Die sehr zahlreich erschienenen Forster Bürger bedankten sich mit einem kräftigen Beifall bei den Feuerwehrkameraden.

Umrahmt wurden die Vorführungen von Auftritten des Fanfarenorchesters des TV 1861.

Als die Feldküche vorgefahren kam, begann der Ansturm auf die beliebten „Feuerwehrrbsen aus der Gulaschkanone“. Starker Andrang war auch an den „Löschwasserentnahmestellen“ zu verzeichnen. Der Durst der vielen Gäste

und Besucher war auch sehr groß, er konnte aber schnell gestillt werden. Neben den Erbsen gab es aber auch noch weitere Köstlichkeiten aus Topf und Pfanne.

Der Nachmittag wurde dann unterschiedlich gestaltet.

Bei den Kindern war das Zielspritzen, veranstaltet von der Jugendfeuerwehr, sehr beliebt; die nicht mehr ganz so Jungen konnten bei Kaffee und Kuchen, beliebten Klängen, vorgetragen von der Stadtkapelle Lübbenau, lauschen.

Zwischendurch zeigten die Kameraden der Wehr auch wieder Ausschnitte aus ihrer Arbeit. So begeisterte der schulmäßige „Hakenleitergang“ am Turm Jung und Alt.

Gegen 17 Uhr klang der erlebnisreiche Tag aus.

Trotz des wechselhaften Wetters waren sich alle einig: es war für Veranstalter und Gäste ein Erlebnis und Erfolg, und so einen Tag der offenen Tür sollte es wieder einmal geben.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und der Vorstand des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst e.V. möchten sich an dieser Stelle bei den beteiligten und unterstützenden Firmen und Unternehmen, allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr, sowie allen Freunden und Gönnern der Feuerwehr recht herzlich für ihre Unterstützung bedanken.
Gut Wehr

In Forst wird „ge-ZiS-t“

Leben und Arbeiten in der Stadt Forst wird insbesondere durch die Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstrukturen und der veränderten Bevölkerungsentwicklung, aber auch durch die Erweiterung der Grenzen der Europäischen Union beeinflusst. Einerseits gilt es, die Stadt größtmöglich auf Veränderungen vorzubereiten, andererseits geht es darum, vorhandene Missstände und Mängel im Stadtgebiet zu beheben. Forst bewarb sich daher im November 2000 um die Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft im Stadtteil – ZiS“, mit dem Erfolg, dass Forst nun zu den 15 Städten im Land Brandenburg zählt, die die Aufnahme in das mit EU-Mitteln gespeiste Programm geschafft haben. Damit stehen Fördermittel in einer Größenordnung von etwa 20 Millionen Mark bis zum Jahr 2006 in Aussicht.

ZiS – diese drei Buchstaben werden in den nächsten Jahren für Forst eine besondere Bedeutung erlangen.

Was ist „ZiS“? Welche Ansatzpunkte hat „ZiS“?

Das Land Brandenburg fördert im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“ die Entwicklung von Stadtgebieten mit besonders schwerwiegenden wirtschaftlichen, funktionellen und sozialen Problemen, die ohne eine zielgerichtete Einflussnahme Gefahr laufen, langfristig ins wirtschaftliche bzw. soziale „Abseits“ abzugleiten. Ansatz dieser Initiative ist es, langfristig eine nachhaltige und positive Entwicklung in diesen Stadtgebieten sicherzustellen. Die bisherigen Fördermöglichkeiten der Stadtentwicklung und -erneuerung bezogen sich oft nur auf rein baulich-räumliche Maßnahmen, wie z.B. die bloße Förderung von Bauvorhaben. Einige der in Forst bisher laufenden Planungen und Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung seien hier kurz erwähnt:

- Sanierungsgebiete „Nordstadt“ und „Westliche Innenstadt“
- Stadterneuerungsgebiet „Innenstadt“
- Entwicklungsbereich „Promenade“
- Stadtumbau- und Wohnungswirtschaftskonzept
- Verkehrsentwicklungskonzept
- Entwicklung des Einzelhandels
- Entwicklung der Industriebrachen

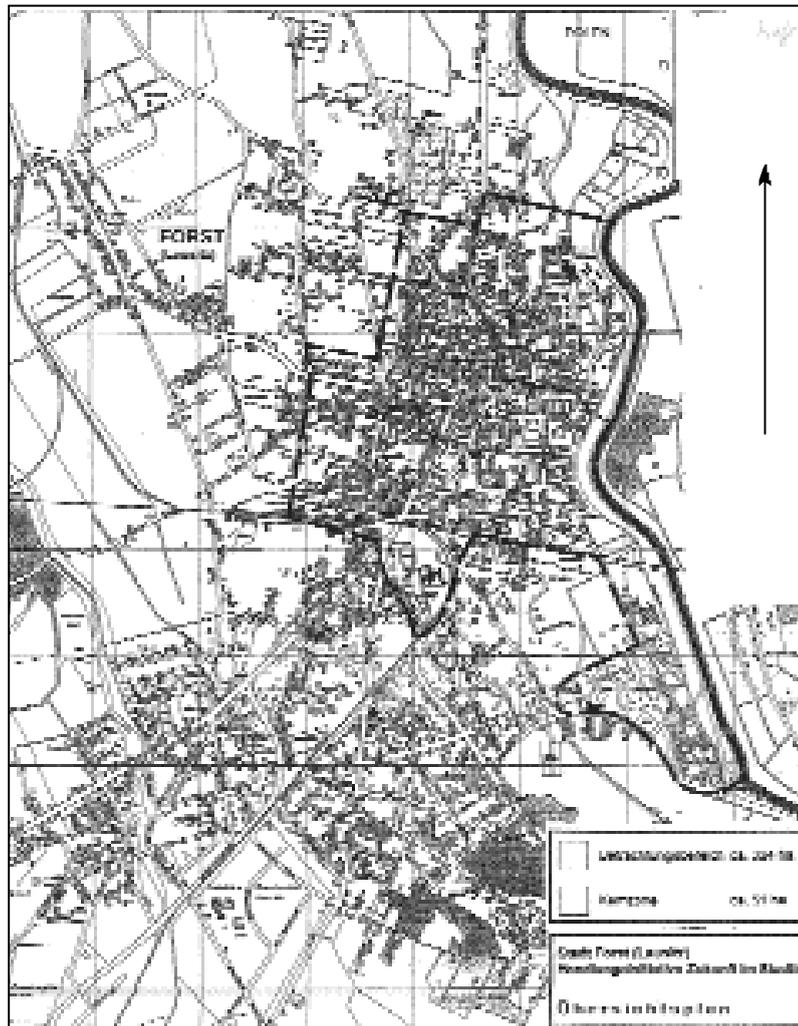
Mit der Unterstützung des ZiS-Programms sollen zusätzlich die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation gestärkt sowie die Zukunftschancen und die Lebensqualität der Bürger verbessert werden.

ZiS zielt dabei im Schwerpunkt auf vier Handlungsfelder:

- Beseitigung städtebaulicher Missstände, Verbesserung der technischen Infrastruktur und des Wohnumfeldes, Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie der Lebensbedingungen in den Städten
- Verbesserung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur sowie der Rahmenbedingungen zur Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten
- Kombination von Beschäftigungs- und Arbeitsförderung sowie berufsbegleitenden und qualifizierenden Maßnahmen
- begleitende und qualifizierende Maßnahmen zur Projektumsetzung, Bürgerbeteiligung
- sowie örtliche Kooperation aller Akteure

Wo kommt „ZiS“ zur Anwendung?

Forst hat das Gebiet der Innenstadt für das Förderprogramm vorgesehen (siehe Karte). Insgesamt umfasst das Forster „ZiS“-Gebiet etwa 325 ha mit rund 8.600 Einwohnern. Die Stadt strebt damit eine der größten „ZiS“-Maßnahmen im Land Brandenburg an.



Wie wird „ZiS“ umgesetzt?

Das Förderprogramm ist darauf angelegt, Unterstützung für Investitionen in Gebäude und Infrastruktur, soziale Vorhaben sowie Arbeits- und Beschäftigungsprojekte zu leisten. Es geht darum, weitere Rahmenbedingungen für eine langfristige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu schaffen.

Die Stadt hat im vergangenen Jahr mit engagierter Unterstützung durch lokale Akteure und Fachbüros einen umfangreichen Aufnahmeantrag mit ersten, für die Stadt und ihre Bürger wichtigen Maßnahmen und Projekten eingereicht. Das Land Brandenburg hatte die Hürden hoch gesetzt: verlangt war das Grobkonzept eines Handlungskonzeptes, das den strengen Kriterien der EU-Förderung Rechnung trägt.

Aufgrund dieses Antrages wurde die Stadt in diesem Jahr in das ZiS-Programm aufgenommen.

Maßgeblich für die weitere Durchführung des Programms in den Jahren 2002 bis 2006 ist ein auf der Grundlage des Aufnahmeantrages weiterentwickeltes „integriertes Handlungskonzept“. Dieses soll insbesondere zielorientierte und prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen beinhalten, die geeignet sein müssen, die erkannten Probleme und Missstände in der Innenstadt zu lösen. Das Handlungskonzept wird gemeinsam mit den verschiedensten lokalen Akteuren erarbeitet und entwickelt, welche sich zu einem stabilen Netzwerk örtlicher Initiativen zusammen finden und etablieren sollen. Der Eigeninitiative aller lokalen Akteure und deren Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung kommt dabei eine besonders große Bedeutung zu. Die grundsätzliche Bestätigung des Konzeptes bzw. der darin dargestellten Maßnahmen erfolgt durch einen auf ministerieller Ebene gebildeten Lenkungskreis. Gemeinsam mit den Forster Bewohnern, Institutionen, lokalen Gruppen und Vereinen sowie den sozialen, wirtschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen sollen dann die in der Handlungsinitiative dargestellten und vom Lenkungskreis bestätigten Einzelprojekte und Initiativen schrittweise bis zum Jahr 2006 weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Die eigentliche Arbeit steht nun allen Akteuren bevor. Am 20. September waren Träger lokaler Initiativen und öffentlichen Einrichtungen zu einem ersten Trägertreffen eingeladen. Es wurden vier Projektgruppen gebildet, die sich Anfang

Oktober das erste Mal treffen werden und mit deren Hilfe aus dem Grobkonzept ein echtes Handlungskonzept erstellt wird. Das Treffen war der Auftakt zu einem intensiven Dialog, den die Stadt darüber hinaus mit den Forstern Bürgerinnen und Bürgern zu „ZiS“ führen wird.

Wir bitten alle Forster Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der ZiS-Initiative mit durchführbaren Ideen und Maßnahmevorschlägen für wichtige Projekte im Innenstadtgebiet zu beteiligen. Wir werden Sie mit Hilfe des »Rathausfensters« regelmäßig über den Stand der Programmbearbeitung und über die Entwicklung und Durchführung geplanter Einzelmaßnahmen informieren.

Für Fragen oder auch für Hinweise und Anregungen steht Ihnen Frau Geisler, Amtsleiterin im Planungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Tel. (035 62) 989 406, zur Verfügung.

Zentraler Omnibusbahnhof jetzt auf dem Bahnhofsvorplatz

Die Verlagerung des Zentralen Busbahnhofes von der Nikolaikirche auf den Bahnhofsvorplatz beschäftigte die Stadt Forst schon seit einigen Jahren. Nun konnte das einst gesteckte Ziel erreicht werden – die Verknüpfung von Bus und Bahn an einem zentralen Punkt. Möglich wurde diese umfangreiche Baumaßnahme nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen. Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurden die Baukosten mit 75% und die Planungs- und Projektierungskosten mit 50% bezuschusst. Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich auf rund 1,35 Mio. DM.

Auf den Vorentwurf des Berliner Ingenieurbüros DE-Consult aufbauend konnte das Ingenieurbüro Meister aus Cottbus mit den weiterführenden Detailplanungen und der anschließenden baufachlichen Begleitung des Bauvorhabens beauftragt werden. Bis es jedoch soweit war standen im Vorfeld diverse Beratungen und Abwägungen mit allen Beteiligten, die nicht immer den erhofften Vorstellungen entsprachen. In Abstimmung mit der Neißeverkehr GmbH, der DB AG, Mannesmann ARCOR und dem Landkreis Spree-Neiße, um hier nur die wichtigsten Partner zu nennen, konnte dennoch eine optimale Lösung auf den Weg gebracht werden.

Für die Errichtung des Zentralen Omnibusbahnhofes wurde der östliche Teil des Bahnhofsvorplatzes komplett umgestaltet. Die vorhandene Laderampe mußte auf 9 m zurückgebaut und mit Winkelstützelementen neu begrenzt werden. Der Containerstellplatz wurde in die Albertstraße verlagert. Trotz des relativ geringen Flächenangebotes ist es gelungen, 6 Busstellplätze um eine Haltestelleninsel anzuordnen. Auf diese Mittelinsel wurden 2 Warthallen montiert. Auf dem gesamten Bahnhofsvorplatz ist ein Blindenleitsystem angeordnet, welches aus Blindenleitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern aus anthrazitfarbenen Rillenplatten, eingefaßt in hellgraue Betonsteinplatten, besteht.



Vor dem Bahnhofsgebäude sind Parkstellplätze errichtet worden, unter anderen 5 Stellflächen für Behinderte. Für die Radfahrer gibt es jetzt 3 Fahrradabstellanlagen.

Nach knapp 41 Wochen Bauzeit, Baubeginn war am 25.09.2000, zeigt unser ewig schmutziger Bahnhofsvorplatz ein vollkommen neues Gesicht. Alter Tradition folgend wurde größtenteils in Granit gepflastert. Die beiden renommierten hiesigen Firmen Forster Straßen- und Tiefbau GmbH und die Schmidt- Dunkel GmbH & Co. KG führten gemeinsam die Tief- und Straßenbauarbeiten durch. Funk und Technik el-kom GmbH sorgte für die Beleuchtung und die Abteilung Grünanlagen der Forster Industrie- und Kesselreinigung kümmerte sich um die Bepflanzung. Die Stadtwerke Forst GmbH und die Städtische Abwasserbeseitigung konnten in diesem Zusammenhang ihr unterirdisches Versorgungsnetz erneuern. Warthallen und Fahrradabstellanlagen stammen aus der Produktpalette der Firma Tejbrandt. Sie wurden speziell auf die Forster Erfordernisse zugeschnitten und durch den Hersteller direkt vor Ort montiert.

Wenn man sich am Bahnhof umschaute, hat sich in den letzten Jahren bereits einiges getan. Mit Satzungsbeschluss zur Festsetzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ wurde der Weg für weitere Investitionen im Umfeld geebnet. Erste teilweise abgeschlossene Baumaßnahmen sehen wir gegenüber.

Die Stadtverwaltung hat ihren Anteil getragen und es bleibt uns nur zu wünschen, dass auch die Deutsche Bahn AG endlich Bemühungen zeigt, ihre Immobilien zu sanieren und vielleicht durch neue Funktionsunterlagerungen den Fahrgästen die Wartezeit angenehm zu verkürzen.



Das Tief- und Gartenbauamt informiert:

Jeder private Baumeigentümer (oder auf andere Weise für den Baum Verantwortliche) muss seiner **Verkehrssicherungspflicht** für Bäume genügend nachkommen, d.h. der private Grundstückseigentümer ist für Bäume auf seinem Grundstück selbst verantwortlich. Dies erfordert in der Regel einmal jährlich eine Sichtkontrolle. Sinnvoll ist die Durchführung einer solchen Sichtkontrolle während der Wintermonate, weil dann insbesondere die Kronen sommergrüner Bäume besser zu überprüfen sind. Bei Hinweisen auf eine unmittelbare Gefahr ist auch außerplanmäßig ein unverzügliches Handeln notwendig, d.h. notwendige Baumsicherungs- bzw. Baumpflegemaßnahmen sind vorzunehmen oder von einer fachkundigen Baumpflegefirma durchführen zu lassen. Wird diese Pflicht schuldhaft verletzt, kann nach § 823 Abs. 1 die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches die Folge sein.

Beobachtungen im Stadtgebiet zeigen eine relativ hohe Schadensgeneigntheit auch vieler privater Bäume. **Deshalb bitten wir alle Baumeigentümer, ihre Bäume auf die Gefahr von Windbruch, -wurf, des Umsturzes und des Herabfallens von Ästen zu kontrollieren.**

Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet auch die Freihaltung des Luftraumes über Straßen von erheblicher Bedeutung (stark befahren bzw. vom ÖPNV benutzt) in einer Höhe von 4,50 m.

Bei Fußwegen ist ein Lichtraumprofil von 2,50 m ausreichend.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf die rechtlichen Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Forst bzw. der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern: Bäume und Sträucher unterstehen dem „öffentlichen Schutz“. Daraus folgt, dass Fällungen oder die wesentliche Veränderung des Aufbaus eines Baumes einer Ausnahmegenehmigung bzw. im Falle einer Gefahr im Verzug zumindest einer Anzeige bedürfen.

Kanalbauarbeiten in der Pfälzer Straße, in der Wendenstraße, im Querweg und in der Hohensalzaer Straße

Die Kanalbauarbeiten im Bereich der Pfälzer Straße (Cottbuser Straße bis zum Klinger Weg) sind weitgehend abgeschlossen. Die Pfälzer Straße wird in diesem Bereich bis zur Einmündung in das Baugebiet Neu-Horno seit einigen Tagen endausgebaut. Bis Jahresende wird die Schmutzwasserleitung in der Pfälzer Straße ab dem Klinger Weg, in der Wendenstraße, dem Querweg und der Hohensalzaer Straße bis zur Ziegelstraße neu verlegt. Diese Maßnahme läuft parallel zur äußeren Erschließung des neuen Ortsteils Horno und wird in Verantwortung des Eigenbetriebes, Städtische Abwasserbeseitigung der Stadt Forst (Lausitz) realisiert.

Wir bitten alle Anlieger, sich auf die Situation einzustellen und um Verständnis für die auftretenden Mehrbelastungen während der geplanten Baumaßnahme.

Für Fragen oder Hinweise stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Dünnebie

Tief- und Gartenbauamt bei der Stadtverwaltung,

Tel. (0 3562) 989 413

und

Herr Przychodzki

Städtische Abwasserbeseitigung Forst(Lausitz),

Tel. (0 3562) 950 150

Kanal- und Straßenbau Bahnhofstraße

2. Bauabschnitt von Otto-Nagel-Straße bis Cottbuser Straße

Die Stadt Forst (Lausitz), der Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz) und die Stadtwerke Forst GmbH haben das Bauvorhaben Kanal- und Straßenbau Bahnhofstraße im Abschnitt Otto-Nagel-Straße bis Cottbuser Straße nach öffentlicher Ausschreibung an die Baufirma Forster Straßen- und Tiefbau GmbH vergeben.

Abhängig von der Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnittes Bahnhofstraße soll der Bau noch im Oktober beginnen. Bei zügiger und unbehinderter Abwicklung der Baumaßnahmen ist die Fertigstellung des Straßenabschnittes im Mai 2002 vorgesehen.

Folgender grober Bauablauf ist geplant:

Die Baufirma beginnt im Oktober mit dem Aufbruch der Straße im Abschnitt Nagelstraße bis zur Blumenstraße. Zuerst werden die notwendigen Kanalarbeiten (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) durchgeführt.

Nach Abschluss der Kanalbauleistungen im vorgenannten Abschnitt erfolgt der Straßenaufbruch zwischen der Blumenstraße einschließlich des Kreuzungsbereiches und der Cottbuser Straße. Es werden die erforderlichen Kanalbauarbeiten und die im Zusammenhang mit der Erneuerung von Teilstrecken der Trinkwasserleitung notwendigen Arbeiten durchgeführt.

Die Straßenbauarbeiten beginnen an der Otto-Nagel-Straße nach Fertigstellung der Leistungen im unterirdischen Bauraum.

Zeitgleich zu den beschriebenen Bauleistungen wird die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Funk und Technik GmbH wird im Rahmen der Baumaßnahme gleichzeitig Arbeiten zur Erweiterung ihres Kabelnetzes im Straßenabschnitt vornehmen.

Die Baulänge des 2. Bauabschnittes von der Otto-Nagel-Straße bis zur Cottbuser Straße beträgt ca. 260 m.

Fahrbahnbreite: 6,50 m

Befestigung mit Asphalt, Anordnung einer beidseitigen Entwässerungsrinne aus Kleinpflaster

Breite des beidseitig anzuordnenden kombinierten Geh- und Radweges: ca. 2,50 m

Befestigung mit Kunststeinplatten und Mosaikpflaster

Es werden keine Stellflächen vorgesehen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird erneuert. Die Beleuchtung wird in Art und Form der Beleuchtung der Ziegelstraße angepasst.

Die Kanalbauarbeiten erfolgen im Auftrag und in Verantwortung des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung“. Das vorhandene Niederschlagwassersystem und das Schmutzwasserkanalsystem weisen starke Schäden auf und müssen deshalb erneuert werden. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden alle vorhandenen Grundstücksanschlüsse auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und bei Bedarf erneuert.

Aufgrund der Komplexität der gesamten durchzuführenden Bauleistungen wird es zu zeitweiligen Einschränkungen bei der Zugänglichkeit der anliegenden Grundstücke kommen. Generell ist durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Spree-Neiße eine Vollsperrung über die gesamte Bauzeit angeordnet.

Durch die Baufirma wird die Beschilderung der Umleitungsstrecke für den Verkehr vor Baubeginn vorgenommen. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Ziegelstraße.

Das Bauverwaltungsamt informiert

Die Stadt Forst (Lausitz) gibt nach erfolgter Endabnahme der nachgenannten Abwasserleitungen den Anwohnern der dazugehörigen Straßen bekannt, dass sie sich entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst, veröffentlicht im Rathausfenster der Stadt Forst (Lausitz) am 28. 07. 2000, an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen haben.

Auf dem Grundstück ist ein Revisionsschacht zu setzen. Die Abnahme hat durch die Stadtwerke Forst GmbH zu erfolgen.

Weitere Informationen sind bei den Stadtwerken Forst GmbH, Euloer Straße 90, Tel.: 950 0 oder 950 185, erhältlich.

Schmutzwasserkanal	Mulknitzer Straße Nr. 1 – 18
	Am Hohen Weg Nr. 1 – 14
	Schulstraße Nr. 1 – 14
	Kurze Straße Nr. 1 – 9
	Am Roosch Nr. 1 – 3

in der Ortslage Sacro

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Anschluss innerhalb von drei Monaten vorzunehmen. Witterungsbedingte Verzögerungen zur Durchführung des Anschlusses sind beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Tel.: 98 94 13, anzuzeigen.

Anschlussbeitrag

Jedes an den öffentlichen Kanal angeschlossene Grundstück wird mit einem einmaligen Anschlussbeitrag entsprechend der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen belegt. Als Bewertungsgrundlage werden Grundstücksgröße und Bebaubarkeit mit herangezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der öffentlichen Abwasseranlage und der damit gegebenen Anschlussmöglichkeit für ein baulich oder gewerblich nutzbares oder genutztes Grundstück.

Die tatsächlich durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten für die Kanalisation werden nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Vielmehr besteht für alle Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ein einheitlicher Grundbetrag für den Vollanschluss (Schmutz- und Niederschlagswasser) von zur Zeit 6,00 DM/m² zu veranlagender Grundstücksfläche, der entsprechend der Bebaubarkeit mit einem Faktor multipliziert wird.

Besteht nur eine Anschlussmöglichkeit für die Ableitung von Schmutzwasser, so beträgt der Grundbetrag für abgeschlossene Maßnahmen 4,00 DM/m², wobei dann das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden muss.

Weiterhin wird ein Kostenersatz für den Aufwand der Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung erhoben. Der Aufwand für diese Grundstücksanschlussleitung ist der Stadt pauschal nach einem Einheitssatz in Höhe von 500,00 DM pro laufenden Meter zu ersetzen, wobei Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte verlaufen als in der Straßenmitte verlaufend gelten. Der Kostenersatz wird in Form einer Fiktivberechnung festgesetzt.

Informationen der Stadtkasse

Zahlungstermin 15.11.2001 nicht verpassen

Zu Jahresbeginn erhielten alle Grundstücksbesitzer ihre Bescheide für die Grundbesitzabgaben. Dort sind die Fälligkeiten für das ganze Jahr mitgeteilt. Der nächste **Fälligkeitstermin für die Grundbesitzabgaben ist der 15.11.2001.**

Bitte zahlen Sie rechtzeitig auf die angegebenen Konten oder in der Stadtkasse. Sie ersparen sich weitere Kosten für Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Wieso denn gleich 'ne Mahnung ?

Immer wieder fragt sich das der eine oder andere Bürger, wenn er Post von der Stadtkasse erhält. Von Versandhäusern oder bei Handwerkerrechnungen sind Sie es gewöhnt, dass Sie erst einmal freundlich an Ihren Zahlungsrückstand erinnert werden und das nicht so schnell und schon gar nicht mit dem Aufschlag von Mahngebühren. Hat man jedoch seine Grundsteuern, das Knöllchen oder die Kita-Beiträge nicht gleich gezahlt, dann erfolgt ziemlich schnell die Mahnung durch die Stadtkasse, und Mahngebühren und eventuelle Säumniszuschläge werden mit in Rechnung gestellt. Das ist kein Trick Ihrer Stadtverwaltung, um die knappen Finanzen aufzubessern, sondern beruht auf gesetzlicher Grundlage. Die meisten Forderungen der Stadt, zu deren Zahlung Sie mit Bescheid aufgefordert werden (Grundbesitzabgaben, Straßenausbaubeiträge, Kanalanschlusskosten, Kita-Beiträge, Bußgelder im ruhenden Verkehr usw.) sind im Gegensatz zu den aus Kaufverträgen u.ä. resultierenden Forderungen nicht privatrechtliche sondern **öffentlich-rechtliche Forderungen**. Sie werden auf Grund von Gesetzen erhoben.

Auch die weitere Verfahrensweise, was passiert, wenn die Forderung nicht rechtzeitig bezahlt wird, ist gesetzlich geregelt. So ist z.B. in der Abgabenordnung (§ 240) die Erhebung von Säumniszuschlägen geregelt. Sie betragen 1% je angefangenen Monat der auf glatte Hundert abgerundeten Forderungssumme. Die Mahngebühren sind in der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (§ 2) festgelegt. Bis 100 DM Forderung betragen sie 3 DM, vom übersteigenden Betrag 1%. Diese öffentlich-rechtlichen Forderungen werden auch dann fällig und können beigetrieben werden, wenn der Grund der Forderung, z.B. der Beitragsbescheid selbst, angefochten wird. Aus diesen Grund unsere Bitte,

- nehmen Sie die Fälligkeit, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt wird, ernst,
- wenn Sie in Zahlungsschwierigkeiten stecken, melden Sie sich rechtzeitig im Fachamt, das den Bescheid erlassen hat,
- reagieren Sie sofort auf die Mahnung.

Sie ersparen sich damit weitere zusätzliche Kosten und eine Menge nachfolgender Probleme. **Ihre Stadtkasse**

Informationen zum Euro

(zusammengestellt aus Informationsmaterial der Deutschen Bundesbank)

Seit 1. Januar 1999 gibt es in Europa eine neue Währung, den Euro. Der Euro ersetzt die nationalen Währungen in folgenden europäischen Ländern: Belgien, Deutschland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien. Dänemark, Schweden und Großbritannien haben den Euro noch nicht eingeführt.

Seit dem 1. Januar 1999 stehen auch die Umrechnungskurse der teilnehmenden Währungen zum Euro unwiderruflich fest. Der Umrechnungskurs beträgt 1,95583 DM für 1 Euro.

Bis zum 1. Januar 2002 gibt es den Euro ausschließlich als Buchgeld. Das heißt, Schecks, Überweisungen und Lastschriften können schon in Euro ausgestellt, Konten und Sparbücher wahlweise in DM oder Euro geführt werden. Demgegenüber werden Wertpapiere an der Börse nur noch in Euro gehandelt.

Am 1. Januar 2002 beginnt die Ausgabe von Euro-Bargeld in allen Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion. In Deutschland ist die DM bis zu diesem Zeitpunkt alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel.

Es wird Euro-Scheine in sieben Werten geben: 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro. Die Banknoten aller Teilnehmerländer sind identisch. Zum Thema „Zeitalter und Baustile in Europa“ zeigen sie auf der Vorderseite Fenster bzw. Tore und auf der Rückseite Brücken unterschiedlicher Stilepochen.

Die Euro-Münzen werden in acht Werten (1, 2, 5, 10, 20, und 50 Cent sowie 1 und 2 Euro) ausgegeben. Ein Euro sind 100 Cent. Im Gegensatz zu den Euro-Banknoten haben die Münzen – bei einheitlicher Vorderseite – in den einzelnen Ländern unterschiedliche Rückseiten. Mit den Euro-Münzen aller Teilnehmerstaaten kann im gesamten Euro-Raum gezahlt werden.

Auf den Rückseiten der deutschen Euro-Münzen befinden sich bekannte nationale Symbole. Die 1- und 2-Euro-Münzen zeigen den Bundesadler, die 10-, 20- und 50-Cent-Münzen das Brandenburger Tor und die 1-, 2- und 5-Cent-Münzen den Eichenzweig.

Zum Austausch des in Deutschland umlaufenden DM-Bargeldes werden 2,5 Mrd. Euro-Banknoten und 15,5 Mrd. Euro-Münzen bereitgestellt. Das entspricht 250 Lastwagenladungen mit Euro-Noten und 100 Güterzügen mit je 30 Waggons Euro-Münzen.

Fragen und Antworten zum Euro

1. Wer kümmert sich um die Stabilität des Euro?

Das ist jetzt die Aufgabe des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), welches sich aus der Deutschen Bundesbank und den nationalen Notenbanken der anderen Euro-Teilnehmerländer und der Europäischen Zentralbank mit Sitz in Frankfurt am Main zusammensetzt. Die geldpolitische Verantwortung ist am 1. Januar 1999 auf den Europäischen Zentralbankrat übergegangen.

Der Präsident der Bundesbank wirkt in diesem Gremium an allen geld- und währungspolitischen Entscheidungen mit. Das vorrangige Ziel des ESZB ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten.

Als Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken setzt die Bundesbank mit ihren Landeszentralbanken in Deutschland die gemeinsame Geldpolitik um.

2. Welche Auswirkungen hat der Euro auf Löhne, Renten, Verträge?

• Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter werden in der Übergangsphase bis Ende 2001 in den meisten Fällen voraussichtlich in DM abgerechnet und überwiesen. Auf den Gehaltsabrechnungen kann jedoch als zusätzliche Information auch der Euro-Betrag ausgewiesen sein. Ab 1. Januar 2002 erfolgt die Auszahlung der Löhne und Gehälter in Euro.

• Renten und Pensionen

Rentner und Pensionäre erhalten ihr Altersruhegeld grundsätzlich ab 1. Januar 2002 in Euro. Seit dem 1. Juli 1999 wird in den Rentenbescheiden neben dem DM-Betrag aber bereits der entsprechende Euro-Betrag ausgewiesen.

• Verträge

Die Einführung des Euro hat keinen Einfluß auf die Gültigkeit bestehender Verträge, wie z.B. Mietverträge, Arbeitsverträge, Versicherungsverträge, Darlehensverträge, Bausparverträge u.ä. Es gilt der Grundsatz der Vertragskontinuität.

Bis Ende 2001 können alle Verträge in DM weitergeführt werden.

Zum 1. Januar 2002 werden alle Verträge auf Euro umgestellt. Die Umstellung erfolgt nach dem Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 DM. Alle übrigen Vertragsbestandteile bleiben unverändert.

3. Ich habe noch DM-Bargeld im Sparstrumpf. Was mache ich damit?

Das zahlen Sie am besten schon jetzt bei Ihrer Bank, Sparkasse oder Landeszentralbank ein. So vergessen Sie es nicht, bekommen Zinsen und haben Anfang nächsten Jahres keinen Streß beim Umtausch.

4. Wann gibt es die ersten Euro-Münzen?

Ab dem 17. Dezember 2001 können Sie bei Ihrer Sparkasse oder Bank für 20,00 DM eine Münz Mischung („Starter-Kit“) kaufen, die 20 Euro- und Cent-Münzen im Wert von insgesamt 10,23 Euro enthält.

So können Sie sich in aller Ruhe mit den neuen Münzen vertraut machen und ab dem 1. Januar 2002 überall damit bezahlen.

5. Wann gibt es die Euro-Scheine?

Ab dem 1. Januar 2002 gibt es Euro-Banknoten an Geldautomaten. Spätestens am nächsten Tag erhalten Sie Euro-Bargeld bei allen Banken und Sparkassen.

6. Wie erkenne ich, ob ein Euro-Schein oder eine Euro-Münze echt ist?

Zum Schutz gegen Fälschungen ist das Euro-Bargeld mit modernsten Sicherheitsmerkmalen ausgestattet.

Anhand der Merkmale kann man leicht die Echtheit prüfen. Die Sicherheitsmerkmale wurden aus Sicherheitsgründen erst am 1. September 2001 bekannt gegeben. Banken, Sparkassen und Landeszentralbanken halten Informationsmaterial über das genaue Aussehen und die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen für Sie bereit. So können Sie sich das neue Geld exakt einprägen.

7. Wie schütze ich mich vor Betrugern?

Tauschen Sie Geld nur bei Banken, Sparkassen und Landeszentralbanken um. Wer an Ihrer Tür klingelt und Ihr Geld prüfen oder in Euro umtauschen will, ist in jedem Fall ein Betrüger.

8. Wie verhalte ich mich in den letzten Tagen der DM und den ersten Tagen des Euro?

Heben Sie in den letzten Tagen vor dem Jahreswechsel nur noch so viel DM-Geld ab, wie Sie bis zur Euro-Einführung benötigen. In dieser Zeit können Sie auch durch einen verstärkten Gebrauch Ihrer ec-, Geld- oder Kreditkarte Ihren Bargeldbedarf verringern.

Übrigens: In den ersten 10 Tagen des Jahres 2002 wird es in Banken und Sparkassen „hoch“ hergehen. Um nicht warten zu müssen, erledigen Sie aufschiebbare Bankgeschäfte wie z.B. Sparbuch-Nachträge außerhalb dieses Zeitraums.

9. Wie lange kann ich noch mit DM-Bargeld bezahlen?

Bis zum 28. Februar 2002 können Sie in Geschäften und an allen noch nicht auf Euro umgestellten Automaten mit Mark und Pfennig bezahlen. Das Wechselgeld erhalten Sie in der Regel bereits ab dem 1. Januar 2002 in Euro. Auch bei der Stadt Forst (Lausitz) können Sie noch bis zum 28. Februar 2002 mit DM bezahlen.

10. Wie lange kann ich mein DM-Bargeld in Euro umtauschen?

Grundsätzlich können Sie Ihr DM-Bargeld bis zum 28. Februar 2002 bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzahlen bzw. in Euro umtauschen. Alle Landeszentralbanken tauschen auch danach DM-Bargeld zeitlich und betraglich unbegrenzt kostenfrei in Euro um.

11. Wann muß ich mein Konto auf Euro umstellen?

Und wie ist das mit Überweisungen und Schecks?

Die Konten werden spätestens am 1. Januar 2002 gebührenfrei und betragsgenau zum Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 DM umgestellt. Das geschieht ganz automatisch. Alle Überweisungen werden ab dem 1. Januar 2002 in Euro ausgeführt. Stellen Sie Ihre Zahlungs- bzw. Überweisungsaufträge und Schecks dann nur noch in Euro aus.

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Termine Oktober/November 2001

Im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) werden in den Monaten Oktober/November 2001 folgende Behörden und Einrichtungen Beratungen durchführen:

Rentenversicherungsanstalt BfA und LVA	Montag	15. Oktober 22. Oktober 29. Oktober	jeweils von 9 - 15 Uhr,
Terminabsprache ist zu empfehlen !		5. November 12. November 26. November	am 12.11.01 nur bis 13 Uhr
Arbeitslosenverband	Mittwoch	17. Oktober 21. November	10 bis 15 Uhr 10 bis 15 Uhr
ZAK e.V.	Mittwoch	14. November	9 bis 13 Uhr
Amt für Soziales und Versorgung	Donnerstag	15. November	9 bis 15 Uhr

Das Bürgeramt bleibt **am 7. und 10. November 2001 (Mittwoch und Sonnabend)** wegen Schulungsmaßnahmen geschlossen.

Willkommen im SFZ

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 13 Uhr bis 19 Uhr
Freitag : 13 Uhr bis 21 Uhr
Samstag: 13 Uhr bis 18 Uhr

Schließtag: Montag, 15. Oktober

tägliches Angebot: im Haus T-Tennis, Billard, Fitnessraum
Spielcomputer, Dart, Tisch- und Kartenspiele, Musikanlage und einen Kiosk für den kleinen Hunger und Durst

auf der Freifläche Fußball-, Basketball-, Volleyball- und Federballfeld; Kegelbahn, Skaterbahn
(Bälle für die jeweilige Sportart können ausgeliehen werden)

im Programm: **Fahrten, Feiern, Turniere**

unsere Adresse: **Schülerfreizeitzentrum
Keunescher Kirchweg 3
03149 Forst (Lausitz)
Telefon 03562) 62 35**

Oktober

Spieltag (jeden Dienstag)

Kochen und Backen (jeden Donnerstag)

Mittwoch 16 Uhr **„Skatturnier“**
17. Oktober Die ersten Drei erhalten kleine Preise!

Freitag 15 Uhr **Fußballturnier**
19. Oktober „Kampf um den Pokal des SFZ“
Ort: SFZ Anmeldeschluss: 17.10.01
Unkosten: 2 DM (pro Spieler)
Mannschaftsstärke: 3/1
gespielt wird in zwei Gruppen: bis 14 Jahre
bzw. ab 15 Jahre

Herbstferien vom 29. Oktober bis 3. November

Montag ab 8.30 Uhr **„Trödelmarkt“**
29. Oktober Rund um den Rosenbrunnen
Anmeldeschluss: 25. Oktober
Standgebühr: 3 DM

Fahrt nach Hoyerswerda in die Skaterhalle oder ins Erlebnisbad
am Dienstag, dem **30. Oktober**

Abfahrt um 9.30 Uhr ab Markt, 9.40 Uhr ab Skurumer Str.
Horte werden nach Absprache abgeholt. Rückkehr: ca. 15.30 Uhr
Unkosten: 14 DM für die Skaterhalle
16 DM für das Erlebnisbad
Anmeldeschluss: Mittwoch, 24. Oktober

Donnerstag 14 Uhr **Spielnachmittag mit der RAA**

1. November

Freitag 14 Uhr **„Rätseltag“**

Erlebnisreiche Ferientage im Kinder- und Jugenddorf der Stadt Forst (Lausitz)

Wie auch in den vergangenen Jahren organisierte das Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz) die Ferienspiele im Kinder- und Jugenddorf. Neben den Ausflügen in die nähere Umgebung unserer Stadt standen auch Fahrten mit den Bussen des Neißeverkehrs Forst auf dem Programm.

Mit den Fahrrädern fuhren wir unter anderem zum Froschteich und zum Reiterhof »Zur Aue« nach Groß Schacksdorf. Die Kinder hatten beim Besteigen des Wasserturms einen guten Ausblick über die Stadt Forst (Lausitz). Der Rosengarten – ganz in unserer Nähe – lockte mit seinem Spielplatz. Da wir in den Ferien herrliches Sommerwetter hatten, stand fast täglich der Besuch des Forster Freibades auf dem Programm.

Mit dem Bus fuhren wir nach Oberoderwitz zur Sommerodelbahn, nach Kahle Meile auf den Erlebnisplatz »Einsiedel« und auch in die Königshainer Berge. Viel Spaß bereitete uns das „Testen“ verschiedener Erlebnisbäder unserer Umgebung, wie z. B. das Splash in Cottbus, das Kristallbad in Lübbenau oder das Erlebnisbad in Krauschwitz.

Ein Höhepunkt in der Feriengestaltung war die Durchführung eines Schwimmlagers mit Polnischen Kindern aus Lubsko und Brody. 10 Kinder hatten die Gelegenheit, das Schwimmen zu erlernen. Alle polnischen Mädchen und Jungen waren sehr ehrgeizig und schafften das Ablegen des »Seepferdchens«, zwei Kinder sogar die Schwimmstufe in „Silber“.

Aber neben dem Schwimmen sollte die Erholung nicht zu kurz kommen. So hatten die Kinder Freude am Bowling in Eulo im »Bowling im Grünen«, bei der Erkundung des Spreewaldes mit einer Kahnfahrt, beim Besuch des Cottbuser Tierparks sowie beim Festungsspiel in Senftenberg. Höhepunkt zum Abschluss war der Besuch des Erlebnisbades in Spremberg.

Für das leibliche Wohl während der gesamten Ferien im Kinder- und Jugenddorf sorgte die Gaststätte »Bowling im Grünen«. Wir hatten täglich ein sehr schmackhaftes und abwechslungsreiches Essen bzw. Verpflegungsbeutel, alles liebevoll zubereitet.

Wir freuen uns auf die nächsten Ferien im Kinder- und Jugenddorf der Stadt Forst (Lausitz).

Skikurs in den Winterferien 2002

Das Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz) gibt interessierten Kindern die Möglichkeit, die Grundlagen des Skifahrens zu erlernen.

Vom 4. bis 9. Februar 2002 (Winterferienwoche) findet im schneesicheren Johannegeorgenstadt wieder ein Skikurs statt.

Neben der Langlaufgruppe wird es – bei entsprechenden Schneebedingungen – auch eine Abfahrtsgruppe geben.

Wer sich für dieses Projekt interessiert, meldet sich im

**Schülerfreizeitzentrum,
Keunescher Kirchweg 3,
Telefon 62 35.**

Öffentliche Bekanntmachung • Lohnsteuerkarten 2002

- Die Lohnsteuerkarten 2002 sind bis zum 31.10.2001 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und zutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2002 zu Beginn des Kalenderjahres 2002 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2002 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2002 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
- Anträge auf Änderung/ Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2002 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2002

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2002.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2002 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2001** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2002 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. **Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2002 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2001 oder wenn nach dem 1. Januar 2002 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2002** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2002 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2001 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind – das in Ihrer Wohnung gemeldet ist – unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten. Der Anspruch auf einen Haushaltsfreibetrag muss bereits im Kalenderjahr 2001 bestanden haben. Die Steuerklasse II kann nur einem Elternteil gewährt werden.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und ein Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2000 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

- Die **Steuerklassenkombination IV/IV** geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind.
Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.
- Die **Steuerklassenkombination III/V** ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt.
Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2001 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2002 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2002 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2002, beantragen.

In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2002 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2002 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatte im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben.

Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen.

Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach der Jahreslohnsteuertabelle noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist.

b. w.

Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2002 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2002 berücksichtigt werden.

Steuerfreistellung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Üben Sie nur eine geringfügige Beschäftigung aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen – ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte – den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v. H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen.

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis keine anderen – in der Summe positiven – Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden. Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Für die Antragstellung ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Kalenderjahr wird nur das Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2002 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1984 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2002 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1984 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "—" eingetragen.

Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört.

Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2002 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben.

Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum **31. Dezember 2003** an das Finanzamt senden.

Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2002 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung.

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuererklärung 2002 nur bis zum **31. Dezember 2004** zu stellen ist. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2003**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- Das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere – in der Summe positiven – Einkünfte erzielt.

Euro im Lohnsteuerverfahren

Auf der Lohnsteuerkarte 2002 oder der Lohnsteuerbescheinigung 2002 werden alle Beträge ausschließlich in Euro eingetragen.

Auch im Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung sind alle Beträge in Euro anzugeben und zwar auch dann, wenn der Antrag vor dem 1. Januar 2002 gestellt wird. Voraussichtlich entstehende Aufwendungen, die anhand von DM-Beträgen des Jahres 2001 geschätzt werden, müssen Sie in Euro umrechnen. Der DM-Betrag geteilt durch 1,95583 ergibt den umgerechneten Euro-Betrag.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit betroffen – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Hinweis: Weitere Informationen zur Einkommensteueranmeldung finden Sie auch auf den Internetseiten des Landes Brandenburg: (<http://www.brandenburg.de/land/mdf/st/uebersicht-stuertips.htm>)

Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
zusätzlich Dienstag	14.00. – 17.00 Uhr

Für die Finanzämter mit einer Service- und Informationsstelle (z.Zt. Angermünde, Brandenburg, Finsterwalde, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Potsdam Stadt) gelten folgende Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.30 Uhr

VERGABEN Bau- und Umweltausschuss/Freihändige Verfahren

Monat	Baustelle	Bezeichnung Bauleistung, - vorhaben	Firma
Mai, Juni, Juli, August	Pfälzer Straße bis Ziegelstraße	Schmutzwasserkanal	K + R Baugesellschaft mbH, Freiwalde
	Schwalbenstraße	Straßenbeleuchtung	Funk und Technik el-kom GmbH, Forst (Lausitz)
	Schacksdorfer Straße	Straßenbeleuchtung	Elektroinstallation H.-Jürgen Schulz, Forst (Lausitz)
	Flurstraße	Straßenbau	Fa. Diether Laake, Klein Kötzig
	Weißwasserstraße, von Muskauer Straße bis Skurumer Straße	Straßen- und Kanalbau	Fa. Diether Laake, Klein Kötzig
	Friedhof in Forst (Lausitz)	Aufarbeitung der Außenmauer und Gitterparzellen, Aufwertung des Wohnumfeldes	Umwelt-Control GmbH, Guben
	Zum Turmplatz	Straßenbau	Forster Straßen- und Tiefbau GmbH, Forst (Lausitz)
	Klinger Weg	Straßen- und Kanalbau	Fa. Schmidt-Dunkel GmbH + Co. KG, Forst (Lausitz)
	Magnusstraße, von Blumenstraße bis Virchowstraße und Otto-Nagel-Straße, von Bahnhofstraße bis Magnusstraße	Straßen- und Kanalbau	Fa. Schmidt-Dunkel GmbH + Co. KG, Forst (Lausitz)
	Kindergarten Keune	Gewerk Sanitär	Fa. St. Nikolaus, Spremberg
	Straßenbau Magnusstraße	Verlegung Straßenbeleuchtungskabel	Fa. E. Anders, Krauschwitz
	Sportplatz Mulknitz	Sportplatzbau	Garten- und Landschaftsbau GmbH, Döbern

Weltkindertag in Forst

Luftballons, Feuer spucken, Teller drehen, Plinse essen, Jonglieren, Tanzen, Körper bemalen, Basteln und vieles mehr wurde in den Kitas und Freizeiteinrichtungen zum Weltkindertag den Kindern geboten.

Zum ersten Mal hatten sich unterschiedliche Träger unter der Regie des NIX e.V. und des Jugendclubhauses »East Side« zusammengefunden, den Weltkindertag in Forst vorzubereiten und durchzuführen. Alle Träger hatten superdumme Ideen, die sie beim großen Kinderfest in der Cottbuser Straße einbringen wollten.

Nur das schlechte Wetter breitete seine Schatten über Forst aus. Kinder sind zwar nicht aus Zucker und sehen vieles anders als wir Erwachsenen, trotzdem wäre es eine Zumutung für die Kinder gewesen, sich an solch einem „Regenfest“ zu begeistern. So entschlossen sich alle Mitveranstalter mit ihrem Programm in eine oder mehrere Kindereinrichtungen umzuziehen. Wir alle denken, dass diese Regenvariante gut gewählt war, denn so hatten viele Kinder viel Spaß an diesem Tag. Wir sahen, wie die Kinderaugen leuchteten. Die einfachsten Mittel halfen uns dabei, wie zum Beispiel die vielen Luftballons. Alles was angeboten wurde war „hausgemacht“, kein Kommerz, kein Konsum. Das brachte für alle Beteiligten viel Spaß und den Wunsch, im nächsten Jahr diesen Tag wieder zu feiern.

Nachdenkliches aber auch Schönes gab es an der „Wand der Wünsche“. Die Gedanken der Kinder kreisten nicht nur im Bereich der materiellen Wünsche. Sie wünschten sich: immer lachende Kindergesichter, ein Wochenende nur in der Familie, ein Haus für Mutti und Vati, eine Katze, dass nichts Böses kommt, Frieden auf der Welt, genug Essen für alle auf der Welt, Glück für alle auf dieser Welt und vieles mehr.

Es gab ein großes Mitgefühl der Kinder gegenüber denen, die nicht so



lustig den Weltkindertag begehen konnten wie die Kinder bei uns in Forst. Anlass gab dafür das menschenverachtende Attentat in den USA. Symbolisch wollten sie helfen. Aber wie? Sie aßen „Forschter Plinse“, das Stück für eine Mark. Der Erlös von 50 DM soll auf das Spendenkonto der Sparkasse Bonn „Soforthilfe USA“ überwiesen werden.

Die Teams des Jugendclubhauses »East Side« und des NIX e.V. möchten sich ganz herzlich beim ZAK e.V., der RAA Forst, dem Brandenburgischen Textilmuseum, dem Schülerfreizeitzentrum und dem „Eine-Welt-Laden“ für die tolle Arbeit bedanken.

Der Sacroer Heimatkalender 2002

In diesen Tagen erschien – in einer Neuauflage – der Sacroer Heimatkalender für das Jahr 2002. Neben allen kirchlichen und staatlichen Feiertagen enthält er einen immerwährenden Kalender, Anekdoten, Aberglauben, aber auch Besinnliches aus dem alten sorbischen Dorf Sacro.



Herrliche Bilder aus dem alten und neuen Sacro runden das Ganze ab.

Der Preis beträgt 10,00 DM.

Der Erlös kommt der Restauration der Sacroer Kirche zu Gute.

Der Kalender ist erhältlich im Gutenberghaus, im Fremdenverkehrsverein, bei Pfarrer Bodo Trummer in Eulo und bei Reinhard Natusch in Sacro.

Neue Ausstellung in der Sacroer Kirche

Zum Thema „Krippen aus aller Welt“ wird am 19. Oktober um 18 Uhr eine neue Ausstellung in der Sacroer Kirche eröffnet. Große und kleine Figuren, meistens handgeschnitzt, sollen die Besucher in eine vorweihnachtliche Stimmung versetzen.

Der Sacroer Männerchor wird die Vernissage musikalisch umrahmen.

Die Krippen stellt uns ein Berliner Krippenverein zur Verfügung, sie wurden vorher mit großem Erfolg auf der Burg in Beeskow gezeigt.

Ausbildungsjahr 2001/02 hat begonnen



Denise Goldhahn und Fabian Poltermann starteten ihre Berufsausbildung zu „Verwaltungsfachangestellten“ am 3. September 2001 zunächst im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Forst (Lausitz). Wie die anderen Auszubildenden werden sie für drei Jahre verschiedene Ämter der Verwaltung für ihren praktischen Teil absolvieren. Die theoretische Ausbildung erhalten sie in Cottbus. Insgesamt bildet die Stadtverwaltung damit zur Zeit 10 Jugendliche aus.

Vereine

Veranstaltungsplan Volkssolidarität Begegnungsstätte Keunescher Graben für die Zeit vom 15. bis 30. Oktober

- | | | |
|--------------------|--------|------------------------------------------------------------------|
| 15. Oktober | 14 Uhr | Hauptpflege im Alter – Frau Grohmann (Hufeland-Apotheke) |
| 16. Oktober | 14 Uhr | Die Würfelrunde trifft sich |
| 17. Oktober | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit frischen Plinsen |
| 18. Oktober | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit frischem Kuchen |
| | 14 Uhr | „Spinnen sind nützliche Helfer“ – Herr Strauch |
| 22. Oktober | 14 Uhr | Roman-Tauschbörse bei Kaffee und Kuchen |
| 23. Oktober | 14 Uhr | Die Würfelrunde trifft sich |
| 24. Oktober | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit frischen Plinsen |
| 25. Oktober | 14 Uhr | Der EURO kommt! Herr Hoffmann (Polizeipräsidium Cottbus) spricht |
| 29. Oktober | 14 Uhr | Kaffeetreff mit selbstgebackenem Kuchen |
| 30. Oktober | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit Forster Plinse |

Halloween

Wird Forst für eine Nacht zur „Geisterstadt“?

Am 31. Oktober um 18 Uhr erwarten die Gästeführer „Groß und Klein“ zu einem gruseligen aber auch spaßigen Stadtrundgang. Los geht es am Wasserturm und endet nach zwei, drei Stunden am Neißeufer mit einem Lichterbad.

Was alles passieren wird, ob und wo man Geistern begegnen wird, erfahren die, die mitmachen, unterwegs. Erwartet werden geisterhafte Kostüme und Lust zum Spuken. Lampions, Fackeln, Kerzen, Fratzenkürbisse, Wunderkerzen oder ähnliches sollten nicht vergessen werden.

Forster, die aktiv mitmachen wollen, melden sich bitte im Büro des Fremdenverkehrsvereins in der Cottbuser Straße 10. Gesucht werden kleine Künstler in Gaucklerkostümen, talentierte Zauberer, Gespenster, klappernde Gerippe, Geister, Lutchen, Feuerschlucker jeden Alters, auch Gruppen sind erwünscht. Gefragt ist, wer gruselige lustige Einfälle hat.

Wir suchen für eine gewisse „Geisternahrung“ natürlich auch Sponsoren, die sich ebenfalls beim Fremdenverkehrsverein melden können. Denn: Wer Geister füttert, hat ein ganzes Jahr Glück. Naschwerk, Plätzchen, kleine Kuchen, Leckereien aller Art dürfen kostenlos verteilt werden. Von Rosis Teelädchen werden die Spuker mit Gespenstertee bewirtet.

Der Umzug nimmt seinen Weg vom Wasserturm, vorbei an der Tiefen

„Mutti, mach mehr Druck!“ 2. Forster Skaterlauf

Mit diesen motivierenden Worten wurde am Sonnabend, dem 15. September auf der Skaterstrecke im Gewerbegebiet viel gefordert. Eine kleine, aber unermüdete Gruppe von Müttern, Vätern und Kindern hatte sich zum zweiten Skaterlauf in Forst eingefunden. Die Gesichter kannte man noch vom letzten Jahr und so war es eine kleine „Skaterfamilie“, die um Zeit und Familienpunkte kämpfte. Sicherlich hatten sowohl die Beteiligten als auch der Veranstalter eine größere Resonanz erwartet, aber Rom wurde ja auch nicht an einem Tag erbaut.

Es ging sehr lustig zu und die Teilnehmer wünschten sich, dass der Skaterlauf auch im nächsten Jahr stattfinden sollte.

Wir wollen versuchen das zu realisieren. Allen Wetter-Skeptikern kann aber schon gesagt werden, in Forst ist zum Skaterlauf immer Klasse Wetter. Sie sollten also für den September 2002 ihre Inliner bereithalten.

Platzierungen und Zeiten:

Skaterslalom	1. Alexander Gromball
	2. René Krause
	3. Christian Schwiethatow

Skatermeile 3300 m – Erwachsene

1. Jens Platzk
2. Simone Peter
3. Steffi Liebig

Jugendliche

- Alexander Gromball
- Christian Schwiethatow

Kinder

- Isabel Ramthun
- Thobias Liebig
- Christine Peter

Skaterstaffellauf um den Preis der Sparkasse Spree-Neiße

- Christopher Notz, Jens Platzk, Christian Schwiethatow, Tobisa Richter, Isabell Ramthun
- Christin Peter, Tobias Liebig, Steffi Liebig, Alexander Gromball, Simone Peter

Juniorstrecke 1100m – Frauen

- Simone Peter
- Steffi Liebig

Jugendliche

- Alexander Gromball
- Christian Schwiethatow
- Tobias Richter

Kinder

- Isabell Ramthun
- Christopher Notz
- Tobias Liebig

Veranstaltungsplan Volkssolidarität Begegnungsstätte Cottbuser Str. 35 E für die Zeit vom 15. bis 30. Oktober

- | | | |
|--------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Oktober | 10 Uhr | Seniorenturnen – leichte Übungen für Jedermann |
| | 14 Uhr | Senioren IG Bau treffen sich |
| 16. Oktober | 14 Uhr | Senioren der Post treffen sich |
| | 14 Uhr | Senioren-Kaffeetreff mit Forster Plinsen |
| | 14 Uhr | Kreativ für Senioren |
| | 14 Uhr | Senioren-Spielgruppe (Schach, Rommé u.a.) |
| 17. Oktober | 14 Uhr | „Alles Käse?“ Alles über und um den Käse – Frau Fischer (Verbraucherzentrale) spricht – Unkostenbeitrag: 2 DM |
| 18. Oktober | 14 Uhr | Behindertenverband – Kaffeenachmittag |
| | 16 Uhr | Sprechstunde Blindenverband |
| 19. Oktober | 17 Uhr | Tanz im Herbst – die Heimatmusikanten spielen auf – kartenpflichtig! Eintritt: 10 DM |
| 22. Oktober | 10 Uhr | Seniorenturnen – leichte Übungen für Jedermann |
| | 14 Uhr | Erkältungen vorbeugen – Tipps vom Heilpraktiker Herrn Hähnel – Unkostenbeitrag: 2 DM |
| 23. Oktober | 14 Uhr | Senioren-Kaffeetreff |
| | 14 Uhr | Kreativ für Senioren |
| | 14 Uhr | Senioren-Spielgruppe (Schach, Rommé u.a.) |
| 24. Oktober | 14 Uhr | Der EURO kommt! Herr Hoffmann (Polizeiberatungsstelle) spricht zum Thema |
| 29. Oktober | 10 Uhr | Seniorenturnen – leichte Übungen für Jedermann |
| | 14.30 Uhr | Selbsthilfegruppe Schlaganfall trifft sich |
| 30. Oktober | 14 Uhr | Senioren-Kaffeetreff |
| | 14 Uhr | Kreativ für Senioren |
| | 14 Uhr | Senioren-Spielgruppe (Schach, Rommé u.a.) |

Grube, Sorauer Straße, Brandenburgisches Textilmuseum, Planckstraße, Altes Amt, Nikolaiikirche, Cottbuser Straße, Sprudelstein, Parkplatz, Park Alter Friedhof, Pestalozziplatz, Gubener Straße, Kirchstraße, Gutenbergplatz, Kegeldamm, Neißeufer. Nirgendwo ist man vor Erscheinungen sicher, die einem in die Quere kommen!

Wer an der Strecke wohnt und Spaß versteht, sichere sein Haus. Wir dachten an Lichte vor den Türen, Lichterketten auf den Balkonen und an Gartenzäunen.

Lasst uns umgehen und Forschte berühmt machen!

Veranstaltungsplan für Erwachsene

- Dienstag 16. Oktober** 10 - ca. 12 Uhr
Arbeitslosenfrühstück
 Herr Erdmann (Polizeihauptwache Forst) gibt Informationen zum Straßenverkehrsaufkommen und Unfallgeschehen im Kreis Forst und zu neuen verkehrsrechtlichen Bestimmungen
- Dienstag 23. Oktober** 10 bis 12 Uhr
Kreativzirkel
 Kreatives Gestalten nach Ideen und Wünschen der Teilnehmer
- Dienstag 30. Oktober** 9 bis ca. 11 Uhr
Arbeitslosenfrühstück
 Herr Hoffmann von der Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Cottbus spricht zum Thema: „Euro – die neue Währung ab 01.01.2002“
 So schützen Sie sich vor Umtausch-Risiken



Diakonie

Begegnungsstätte Frankfurter Straße 22, 1. Etage
Veranstaltungsplan vom 15. Oktober bis 30. November 2001

Täglich geöffnet von 8 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken. Frühstück ab 8 Uhr, Mittagstisch von 11 bis 12 Uhr, Kaffee ab 14 Uhr.

- | | | |
|--------------|--------|------------------------------------------|
| 15. Oktober | 14 Uhr | Vortrag Rosen-Apotheke „Schlafstörungen“ |
| 16. Oktober | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 17. Oktober | 14 Uhr | Brett- und Kartenspiele |
| 18. Oktober | 14 Uhr | Kaffeetafel mit hausgebackenem Kuchen |
| 19. Oktober | 13 Uhr | Basteln zum Herbstfest |
| 22. Oktober | 14 Uhr | Bastelstunde |
| 23. Oktober | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 24. Oktober | 13 Uhr | Brett- und Kartenspiele |
| 25. Oktober | 14 Uhr | Herbstfest |
| 26. Oktober | 14 Uhr | Roman- und Heftbörse |
| 29. Oktober | 14 Uhr | Frage- und Antwortspiele |
| 30. Oktober | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 31. Oktober | 14 Uhr | <i>geschlossen</i> |
| 1. November | 14 Uhr | Kaffeetafel mit hausgebackenem Kuchen |
| 2. November | 14 Uhr | Angebot nach Wunsch |
| 5. November | 14 Uhr | Kreatives Gestalten |
| 6. November | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 7. November | 14 Uhr | Brett- und Kartenspiele |
| 8. November | 14 Uhr | Bowling |
| 9. November | 14 Uhr | Spaziergang |
| 12. November | 14 Uhr | Gedächtnistraining |
| 13. November | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 14. November | 14 Uhr | Brett- und Kartenspiele |
| 15. November | 14 Uhr | Kaffee und hausgebackener Kuchen |
| 16. November | 14 Uhr | Zeitungsschau |
| 19. November | 14 Uhr | Teenachmittag, Glühwein, Schmalzbrote |
| 20. November | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 21. November | 14 Uhr | Brett- und Kartenspiele |
| 22. November | 14 Uhr | Kaffee und hausgebackener Kuchen |
| 23. November | 14 Uhr | Austausch Koch- und Backrezepte |
| 26. November | 14 Uhr | Bastelnachmittag |
| 27. November | 14 Uhr | Kaffee und Plinse |
| 28. November | 14 Uhr | Brett- und Kartenspiele |
| 29. November | 14 Uhr | Kaffee und hausgebackener Kuchen |
| 30. November | 14 Uhr | Kreatives Gestalten zum Advent |



Diakonie-Pflege Forst

Otto-Nagel-Str. 1a • 03149 Forst (Lausitz) • Tel./Fax (0 35 62) 80 90

Veranstaltungen im Oktober

- | | | |
|-----------------------|--------|----------------------------------|
| Montag, 15. Oktober | 10 Uhr | Senioren-gymnastik |
| Mittwoch, 17. Oktober | 14 Uhr | Kaffeetreff mit Geburtstagsfeier |
| Montag, 22. Oktober | 10 Uhr | Senioren-gymnastik |
| Mittwoch, 24. Oktober | 14 Uhr | Kaffeetreff mit Geburtstagsfeier |
| Montag, 29. Oktober | 10 Uhr | Senioren-gymnastik |

Monat Oktober 2001

Alle Veranstaltungen finden in der
Arbeitslosen-Service-Einrichtung
 (ehemalige Einrichtung für Arbeitslose),
 in Forst, Frankfurter Straße 33, statt.

- Betreuungszeiten 7.30 Uhr bis bis 18 Uhr.
 Veranstaltungen ab 14 Uhr.
- | | | |
|------------|-------------|--------------------------------------------------------|
| Montag | 15. Oktober | Wir sammeln Eicheln u. Kastanien im Stadtpark |
| Dienstag | 16. Oktober | Herbstbasteleien mit unseren Eicheln u. Kastanien |
| Mittwoch | 17. Oktober | Wir lassen (den eigenen) Drachen steigen |
| Donnerstag | 18. Oktober | Ratespiele |
| Freitag | 19. Oktober | Angebote der Einrichtung nutzen |
| Montag | 22. Oktober | Herbstbasteleien mit Zierkürbissen |
| Dienstag | 23. Oktober | Lustige Kniffelrunde |
| Mittwoch | 24. Oktober | Bei schönem Wetter gehen wir zum Spielplatz |
| Donnerstag | 25. Oktober | Wir gestalten eine Glückwunschkarte mit Kartoffeldruck |
| Freitag | 26. Oktober | Angebote der Einrichtung nutzen |

In den Ferien beginnen alle Veranstaltungen ab 10 Uhr!

- | | | |
|----------|-------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Montag | 29. Oktober | Dartmeisterschaften |
| Dienstag | 30. Oktober | Besuch der Schwimmhalle
(Eintrittsgeld und Badeerlaubnis mitbringen!) |



Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan vom 15. bis 31. Oktober

Weststraße 4
 (v 22 38) Eingang Aldi

- | | | |
|-------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Oktober | 9 Uhr | Einkaufsfahrt nach Polen (Gruppe 1) |
| 16. Oktober | 10 Uhr | Chorprobe |
| 17. Oktober | 9 Uhr | Gymnastik |
| | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit Info: Was werden fürs Pflegeheim für persönliche Papiere gebraucht und Alles rund ums Pflegeheim |
| 22. Oktober | 14 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| 24. Oktober | 9 Uhr | Gymnastik |
| | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit Gästen der Seniorenwohnanlage Döbernb. |
| 30. Oktober | 10 Uhr | Chorprobe |
| 25. Oktober | 9 Uhr | Gymnastik |
| | 14 Uhr | Kaffeenachmittag zum Geburtstag des Monats mit Tanz |

Max-Mattig-Weg 2 „Haus am Mühlgraben“ und Haus III kleiner Speisesaal (v 971 30)

- | | | |
|-------------|----------|---------------------------------------------------------------|
| 16. Oktober | 9.45 Uhr | Gymnastik |
| 18. Oktober | 14 Uhr | Kaffeenachmittag mit Herrn Hollatz von der Orthopädie |
| 22. Oktober | 9 Uhr | Einkaufsfahrt nach Polen (Gruppe 2) |
| | 14 Uhr | Kaffeenachmittag Haus III |
| 23. Oktober | 9.45 Uhr | Gymnastik |
| 25. Oktober | 14 Uhr | Kaffeenachmittag zum Geburtstag des Monats mit einem Programm |
| 30. Oktober | 9.45 Uhr | Gymnastik |
- Wir wünschen all unseren Gästen einen schönen Aufenthalt in unseren Einrichtungen!**

Frauen- und Mädchentreff

Metzer Straße 3
 03149 Forst (Lausitz)

Veranstaltungen vom 15. bis 30. Oktober

- | | | |
|-------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------|
| 15. Oktober | 10 Uhr | Mutter- und Kindtreff |
| | 14 Uhr | Kreativ - Raumschmuck |
| | 15 Uhr | Mädchentreff - Tischtennis |
| 16. Oktober | 10 Uhr | Vortrag mit der DVK „Riester-Rente - Staatlich geförderte Altersvorsorge“ |
| | 14 Uhr | SHG Diabetiker |
| | 15 Uhr | Mädchentreff – Videonachmittag |
| 17. Oktober | 14 Uhr | Klassentreffen |
| | 15 Uhr | Mädchentreff – Computer und Gesellschaftsspiele |
| | 20 Uhr | Aerobic in der Grundschule Mitte |
| 18. Oktober | 14 Uhr | Seniorencafé mit frischen Plinsen |
| | 14 Uhr | SHG ASK |
| | 14.30 Uhr | Vortrag von Herrn Hähnel über Rückenschmerzen |
| | 15 Uhr | Mädchentreff – Mädchencafé |
| 19. Oktober | 15 Uhr | Mädchentreff - Kochzirkel: Balkanpfanne |
| 22. Oktober | 9.30 Uhr | SEKIZ |
| | 10 Uhr | Mutter- und Kindtreff |
| | 15 Uhr | Mädchentreff Tischtennis |
| 23. Oktober | 15 Uhr | Mädchentreff - Kreativ: Basteln mit Herbstmaterial |
| 24. Oktober | 15 Uhr | Mädchentreff – Computer und Gesellschaftsspiele |
| | 20 Uhr | Aerobic in der Grundschule Mitte |
| 25. Oktober | 14 Uhr | Seniorencafé mit frischen Plinsen |
| 26. Oktober | 15 Uhr | Mädchentreff Backzirkel: Überraschungsschnecken |
| 29. Oktober | 10 Uhr | Mutter- und Kindtreff |
| | 14-17 Uhr | Mädchentreff: Collagen u. Basteleien mit Naturmat. |
| 30. Oktober | 10-14 Uhr | Mädchentreff - Essen vom Raclette |
| | 14 Uhr | SHG Diabetiker |
| | 16.30 Uhr | Stammtisch für Frauen ab 38 Jahre aufwärts... „Kerzen-Time“ |

Wir gratulieren

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierten die Ehepaare

Rosemarie und Helmut Dill

am 1. September

Irma und Rudolf Hammer

am 14. September

Gerda und Kurt Valten

am 15. September

Marta und Adam Schibelbein

am 20. September

Allen Jubilaren

nachträglich

herzlichste Glückwünsche!

am 1. September	Frau Gerda Starick	zum 80. Geburtstag
am 2. September	Frau Lieselotte Korn Frau Margarete Weise	zum 70. Geburtstag zum 93. Geburtstag
am 3. September	Herrn Horst Lang Frau Anneliese Schippers	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 4. September	Herrn Herbert Börner Frau Ilse König Frau Gertraud Petke	zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 5. September	Herrn Horst Preißler Herrn Wolfgang Reiche	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 6. September	Frau Erna Drohla Herrn Joachim Salan	zum 92. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 8. September	Frau Liesbeth Heinz Herrn Horst Janz Herrn Erwin Kieke	zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 91. Geburtstag
am 9. September	Frau Ilse Groeschke Frau Lucia Rothe Frau Christa Trunte	zum 85. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 10. September	Herrn Werner Geisler Frau Margarete Krenzer Frau Flora Mandel	zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 93. Geburtstag
am 12. September	Frau Elli Heinritze Frau Charlotte Pietsch Frau Erna Rasenack	zum 80. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 80. Geburtstag
am 13. September	Frau Dorelies Bressel Frau Flora Grondke Frau Ursula Queißert Herrn Werner Raffel Frau Rosa Schefter Frau Christa Schulz Herrn Siegfried Schulze	zum 70. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag

am 14. September	Frau Ilse Duda Frau Marianne Thomas	zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 15. September	Frau Gertrud Beyer Frau Hildegard Hanschke im Ortsteil Briesnig	zum 70. Geburtstag zum 85. Geburtstag
	Herrn Kurt Morling Frau Martha Quoos Frau Ursula Richter	zum 70. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 16. September	Frau Ilse Hartge Frau Elsbeth Müller Herrn Hermann Panjas Frau Ingeborg Sauer	zum 85. Geburtstag zum 97. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 17. September	Frau Gisela Najork	zum 70. Geburtstag
am 19. September	Herrn Gerhard Tamm	zum 75. Geburtstag
am 21. September	Frau Gisela Gaida Frau Else Noack	zum 75. Geburtstag zum 85. Geburtstag
am 22. September	Frau Gertrud Hege Herrn Erwin Schmidt Frau Ingeborg Stenzel Herrn Leo Zengler	zum 93. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 23. September	Herrn Joachim Lange Herrn Hans Mönke Herrn Karl-Heinz Sallan Frau Gertrud Wieskerstrauch	zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 90. Geburtstag
am 24. September	Frau Charlotte Müller Frau Hannelore Pohl Frau Ingeborg Thamm	zum 91. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 25. September	Frau Frida Goldschmidt Frau Minna Grabein Frau Margot Rubin	zum 96. Geburtstag zum 98. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 26. September	Frau Marie Bohg Frau Martha Oesterreich Frau Marianne Schrodt	zum 91. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 85. Geburtstag
am 27. September	Herrn Artur Bufe Frau Hildegard Hoppe Frau Isolde Seyffert	zum 90. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 90. Geburtstag
am 28. September	Frau Lieselotte Hoppe Frau Gabriele Pohle	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 29. September	Frau Käthe Briesemann Frau Anna-Elisabeth Dörry Frau Hildegard Kiencke	zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 90. Geburtstag
am 30. September	Frau Käthe Bussler Frau Sophie Forkert Herrn Hans Jander Frau Hildegard Siegel	zum 70. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 93. Geburtstag

Allen Jubilaren

nachträglich
die besten
Wünsche!

Ihr Bürgermeister



Wir gratulieren

- am 1. Oktober Frau Herta Hörnke zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Klaue zum 80. Geburtstag
- am 2. Oktober Frau Frieda Marko zum 95. Geburtstag
- am 3. Oktober Frau Elfriede Dobronz zum 70. Geburtstag
Frau Lucia Lohann zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Praus zum 70. Geburtstag
- am 7. Oktober Frau Helene Krüger zum 98. Geburtstag
Herrn Horst Valentin zum 70. Geburtstag
- am 8. Oktober Herrn Günter Lehmann zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Petrow zum 75. Geburtstag
Herrn Reinhold Walter zum 75. Geburtstag
- am 9. Oktober Herrn Karl Grasse zum 75. Geburtstag
Frau Frieda Lehmann zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Zaroban zum 75. Geburtstag
- am 10. Oktober Frau Paula Aldermann zum 91. Geburtstag
Herrn Albrecht Burghardt zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Seidel zum 75. Geburtstag
- am 11. Oktober Frau Gerda Dockter zum 75. Geburtstag
Frau Magdalena Höhne zum 70. Geburtstag
Frau Lieselott Mudrack zum 70. Geburtstag
Frau Berta Rogoschinski zum 95. Geburtstag
- am 12. Oktober Herrn Eberhard Winkler zum 75. Geburtstag
- am 13. Oktober Frau Ingeborg Bogedaly zum 75. Geburtstag
im Ortsteil Briesnig
- am 14. Oktober Herrn Kurt Buschan zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Lehmann zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Rothe zum 95. Geburtstag
- am 16. Oktober Frau Erna Frischke zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Weimann zum 90. Geburtstag
- am 17. Oktober Frau Lotte Schubert zum 80. Geburtstag
- am 18. Oktober Herrn Otto Jakob zum 93. Geburtstag
Herrn Helmut Kapke zum 75. Geburtstag
- am 19. Oktober Herrn Egon Herrmann zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Matschke zum 70. Geburtstag
Frau Rosa Wesemann zum 75. Geburtstag
- am 20. Oktober Frau Eva-Maria Wagner zum 70. Geburtstag
- am 21. Oktober Frau Dora Lehmann zum 91. Geburtstag
- am 23. Oktober Frau Käthe Erbs zum 92. Geburtstag
Frau Christa Piater zum 70. Geburtstag
- am 24. Oktober Frau Vera Petro zum 75. Geburtstag
Frau Margarethe Wittker zum 75. Geburtstag
- am 25. Oktober Frau Meta Dorn zum 93. Geburtstag
Herrn Günter Paulick zum 70. Geburtstag

- \ **Das Fest der** \
- \ **Goldenen Hochzeit** \
- \ **feiern die Ehepaare** \
- \ **Gertrud und Fritz Teichmann** \
- \ **am 5. Oktober** \
- \ **Gertrud und Siegfried Fiedler** \
- \ **am 27. Oktober** \
- \ **Annemarie und Eberhard Flamm** \
- \ **am 27. Oktober** \
- \ **Allen Jubilaren (auch nachträglich)** \
- \ **herzlichste Glückwünsche!** \
- am 26. Oktober Frau Marie Hentschke zum 91. Geburtstag
Frau Marianne Nickel zum 75. Geburtstag
im Ortsteil Groß Jamno
Herrn Heinz Rubin zum 70. Geburtstag
Frau Edith Senf zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Spielmann zum 80. Geburtstag
 - am 27. Oktober Frau Herta Simmank zum 85. Geburtstag
 - am 28. Oktober Herrn Siegfried Bollhöfer zum 70. Geburtstag
Frau Vera Noack zum 70. Geburtstag
 - am 29. Oktober Frau Maria Poppe zum 80. Geburtstag
 - am 30. Oktober Frau Elfriede Kimmritz zum 80. Geburtstag
Frau Elsa Ludwig zum 91. Geburtstag
Herrn Hans-Werner Schulze zum 70. Geburtstag
im Ortsteil Klein Jamno
 - am 31. Oktober Herrn Kurt-Günter Engelmann zum 75. Geburtstag
Frau Meta Päch zum 85. Geburtstag
Frau Dora Stiller zum 90. Geburtstag

\ **Allen Jubilaren** \

\ (auch nachträglich) \

\ **die besten** \

\ **Wünsche!** \

\ Ihr Bürgermeister \



Aus dem Landkreis



Veränderte Telefonnummern

Durch den Umzug der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle in die Richard-Wagner-Str. 37 in Forst (Lausitz) haben sich die Telefonnummern wie folgt geändert:

Schulpsychologische Beratung **Tel.:(0 35 62) 69 30 26**
 Regionalstelle Forst (Lausitz) **Fax:(0 35 62) 69 30 29**
 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle **Tel.:(0 35 62) 69 30 27**

Noch freie Plätze im Schullandheim Jerischke

Das Schullandheim des Landkreises Spree-Neiße in Jerischke hat in den Monaten Oktober bis November 2001 und Februar bis März 2002 noch freie Plätze zu vergeben. Und da eine Klassenfahrt auch im Herbst und Winter lustig, schön und lehrreich sein kann, sollte über dieses Angebot unbedingt nachgedacht werden.

Im Schullandheim können die Mädchen und Jungen

- S** Wanderungen mit dem Revierförster unternehmen,
- V** das Erkennen und Bestimmen von Pilzen erlernen,
- I** romantische Lagerfeuer durchführen,
- W** mit Naturmaterial basteln,
- sich auf eine Nachtwanderung begeben.

Interessierte Klassen melden sich bitte im

Schullandheim Jerischke
 v (03 5600) 65 33

Werbung im »Rathausfenster« ?
 Informationen unter v (035 62) 70 10

Die nächste Ausgabe (6/2001) des „Rathausfensters“
 erscheint am Freitag, dem 21. Dezember 2001.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 30. November 2001.

Impressum

„Rathausfenster“
 Amtsblatt für die Stadt
 Forst (Lausitz)

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz)
 Der Bürgermeister
 Redaktion
 Pressestelle
 Gabriele Schulz

Tel.: (0 35 62) 98 9-0 / 9 89-102
 Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
 eMail: g.schulz@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt wird den Haushalten
 der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos
 zugestellt.
 Einzel Exemplare sind im
 Bürgeramt erhältlich

Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH,
 Gymnasialstr. 17, 03149 Forst,
 Tel.: (03562)7010, Fax: 66 00 06



989 289

Haben Sie
**Anregungen, Hinweise,
 Beschwerden oder
 Sorgen,**

die unsere Stadt
 betreffen?

Rufen Sie uns an!
WIR sind für Sie da!

Stadt Forst (Lausitz)

Anzeigen

Keller's Noten-Lehre
 Unterricht in: Gitarre • Keyboard • Theorie • Ensemble

Carsten Keller
 Musiklehrer

0171 45 30 56 4

Musiklandk Weinstraße 6 - 13814V Forst (L)

VICTORIA

**ES GEHT UM SIE.
 UND UM VIEL GELD:
 DIE FÖRDERRENTE.**



Hauptagentur Margit Müller
 Versicherungsfachfrau (BWW)
Eulor Straße 152
03149 Forst (Lausitz)
 Tel. **0 35 62 / 98 33 55**
 Fax **0 35 62 / 98 30 50**

Bürozeiten:
 Do.: 10-12 + 14-18 Uhr

Die VICTORIA. Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Bestattungsinstitut

v Tag und Nacht
 (0 35 62) 20 77

Zur letzten Ruhe

Zur letzten Ruhe ... als Part-
 ner des BSW
 Verbraucher-Service ebenfalls

Lindenstraße 8 · Forst (L.)



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstraße 11, v Tag und Nacht 64 81
 Döbern, Schäferstraße 1, v Tag und Nacht 67 20